



Antidiskriminierungsstelle
des Bundes



Diskriminierungsrisiken für Geflüchtete in Deutschland

Eine Bestandsaufnahme der
Antidiskriminierungsstelle des Bundes



Inhalt

1. Einleitung	1
2. Untersuchungsaufbau	3
2.1. Befragung von Anlauf- und Beratungsstellen	3
2.2. Interviews mit Geflüchteten	5
3. Diskriminierung von Geflüchteten	7
3.1. Lebensbereiche: Wo erleben Geflüchtete Diskriminierung	8
3.2. Diskriminierungsmerkmale: Aufgrund welcher Merkmale erleben Schutzsuchende Diskriminierung	11
3.3. Diskriminierungsformen: Wie äußern sich Diskriminierungen	15
3.4. Auswirkungen von Diskriminierungen	18
4. Unterstützung für Geflüchtete im Diskriminierungsfall	19
4.1. Welche Hilfsangebote machen Anlauf- und Beratungsstellen im Diskriminierungsfall?	19
4.2. Welche Unterstützungsangebote werden benötigt?	21
5. Schlussfolgerungen	24
6. Literatur	27
7. Anhang	29

1. Einleitung

Vor dem Hintergrund der gestiegenen Zahl von Geflüchteten¹, die seit 2014 in Deutschland Schutz gesucht haben, rückten zunächst Fragen bezüglich der Aufnahme und Verteilung von Asylsuchenden in den Fokus der öffentlichen Diskussion. Mittlerweile bilden zunehmend auch Themen wie Integration und gesellschaftliche Teilhabe zentrale Punkte in den Auseinandersetzungen. Damit rückt auch die Diskriminierungsproblematik in den Vordergrund: Mit zunehmender Aufenthaltsdauer nehmen geflüchtete Menschen vermehrt am gesellschaftlichen Leben teil und bewegen sich damit in verschiedenen Lebensbereichen, in denen sie Diskriminierungen ausgesetzt sein können.

Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) schützt alle Menschen in Deutschland, die aus rassistischen Gründen oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität benachteiligt werden (§ 1 AGG). Der Schutz vor Diskriminierung gilt damit auch für Personen, die als Geflüchtete nach Deutschland kommen. Der Schutz des AGG gilt für alle Menschen *unabhängig* von ihrem Aufenthaltsstatus. Das AGG schützt sie vor Diskriminierung in den Bereichen Arbeit und Beschäftigung, auf dem Wohnungsmarkt sowie beim Zugang zu Waren und Dienstleistungen – also in eben jenen Lebensbereichen, an denen die Neuankommenden und die bereits länger hier lebenden Flüchtlinge und Asylsuchenden teilhaben möchten und müssen.

Es sind jedoch diese Lebensbereiche, in denen geflüchtete Menschen oftmals Opfer von Diskriminierungen werden: Ergebnisse aus bisherigen Untersuchungen legen nahe, dass Schutzsuchende in Deutschland einem hohen Diskriminierungsrisiko ausgesetzt sind. Dies belegt u.a. eine Befragung von in Deutschland lebenden Migrant_innen, die das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) und das Sozio-oekonomische Panel (SOEP) am Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung (DIW Berlin) im Jahr 2013 durchgeführt haben (siehe Abb. 1). Demnach haben 55 Prozent der befragten Migrant_innen, die als Asylbewerber_innen bzw. Flüchtlinge nach Deutschland zugewandert sind, nach eigener Aussage schon einmal eine Benachteiligung aufgrund ihrer Herkunft aus einem anderen Land erlebt. Am häufigsten berichten Geflüchtete mit Diskriminierungserfahrungen von Benachteiligungen bei der Arbeits- bzw. Ausbildungsplatzsuche (55 Prozent), bei Ämtern und Behörden (52 Prozent) sowie im Alltag, also zum Beispiel beim Einkaufen, in der U-Bahn oder im Bus (46 Prozent). Auch bei der Suche nach einer eigenen Wohnung erlebt ein beachtlicher Teil der Migrant_innen, die als Asylsuchende oder Flüchtlinge nach Deutschland gekommen sind, nach eigener Wahrnehmung Diskriminierung (42 Prozent).²

Auch die Ergebnisse der von der Antidiskriminierungsstelle des Bundes in Auftrag gegebenen Studie „Diskriminierungserfahrungen in Deutschland“ zeigen, dass Menschen mit Migrationsgeschichte in Deutschland häufig von Diskriminierung betroffen sind.³ So berichteten im Rahmen einer

¹ Im Rahmen dieses Berichts werden unter den Begriffen „Geflüchtete“, „Flüchtlinge“, „Asylsuchende“ und „geflüchtete Menschen“ all diejenigen gefasst, die als Schutzsuchende nach Deutschland gekommen sind. Unabhängig von ihrem tatsächlichen juristischen Aufenthaltsstatus.

² Eine ausführliche Darstellung der im Rahmen der IAB-SOEP-Migrationsstichprobe ermittelten Diskriminierungserfahrungen von Migrant_innen findet sich in Tucci et al. (2014). Bei den hier vorgestellten Ergebnissen zur Teilgruppe der Flüchtlinge und Asylbewerber handelt es sich um bisher nicht veröffentlichte Ergebnisse, die das IAB freundlicherweise für den vorliegenden Bericht zur Verfügung gestellt hat. Dabei ist zu berücksichtigen, dass in erster Linie Flüchtlinge bzw. Asylbewerber_innen befragt wurden, denen es gelungen ist, dauerhaft in Deutschland zu bleiben. Für Personen, die sich noch im Asylverfahren befinden oder sich bei einer Ablehnung im Rahmen einer Duldung in Deutschland aufhalten, waren die Möglichkeiten in die Stichprobe zu gelangen, systematisch beschränkt. Die Ergebnisse sind damit nur bedingt auf alle Geflüchteten verallgemeinerbar.

³ Erste Ergebnisse der Studie „Diskriminierungserfahrungen in Deutschland“ wurden im April 2016 in einem Kurzbericht veröffentlicht, der unter folgendem Link zu finden ist: http://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/Downloads/DE/publikationen/Handout_Umfrage_Diskriminierung_in_Dtschl_2015.html?nn=6575434. Ausführlicher werden sie in den Bericht an den Deutschen Bundestag eingehen, den die Antidiskriminierungsstelle des Bundes 2017 gemeinsam mit den Beauftragten der Bundesregierung vorlegen wird.

bevölkerungsrepräsentativen Befragung 23,2 Prozent der Menschen mit Migrationshintergrund, dass sie in den letzten 24 Monaten aus rassistischen Gründen oder wegen der (ethnischen) Herkunft diskriminiert wurden. Darüber hinaus konnte gezeigt werden, dass Menschen, die Diskriminierungserfahrungen aus rassistischen Gründen bzw. wegen der ethnischen Herkunft machen, diese besonders häufig in der Öffentlichkeit, z.B. auf der Straße, in öffentlichen Verkehrsmitteln und beim Zugang zu Geschäften oder Dienstleistungen, erleben. Die Diskriminierungen äußern sich dabei insbesondere in Beleidigungen und Beschimpfungen (vgl. ADS 2016). Die Ergebnisse dieser Studie erlauben zwar Aussagen zu den Diskriminierungserfahrungen von Menschen mit Migrationsgeschichte insgesamt. Welche Benachteiligungen jedoch speziell die Gruppe der Migrant_innen erlebt, die als Flüchtlinge oder Asylsuchende nach Deutschland zugewandert sind, lässt sich dadurch aber nicht feststellen.

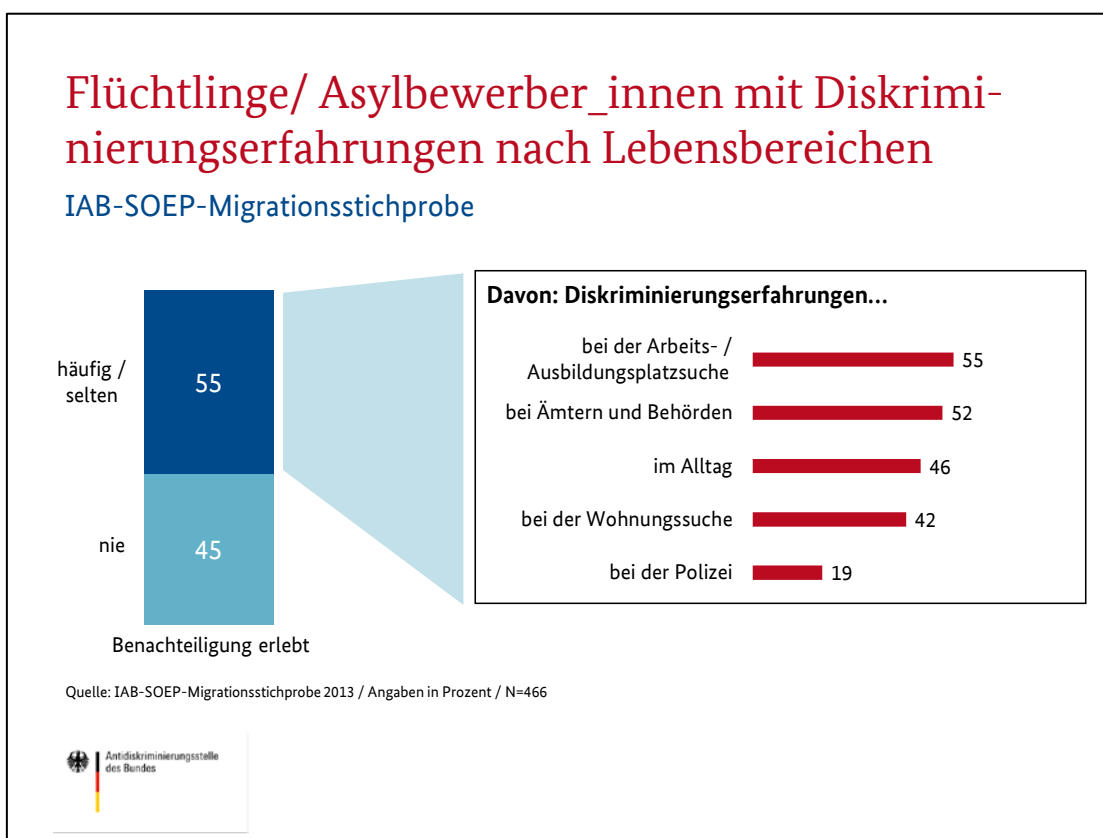


Abbildung 1

Um einen Überblick über die speziellen Diskriminierungsrisiken von Geflüchteten in Deutschland zu erhalten, hat die Antidiskriminierungsstelle des Bundes im ersten Halbjahr 2016 zwei sich ergänzende Befragungen durchgeführt. Zum einen wurden Beschäftigte und Ehrenamtliche in Migrations- und Flüchtlingsberatungen, Jugendmigrationsdiensten und weiteren Organisationen der Flüchtlingshilfe dazu befragt, welche Rolle die Diskriminierung von Geflüchteten in ihrer Arbeit spielt. Zudem sollte ermittelt werden, wie in den Beratungs- und Anlaufstellen mit solchen Erfahrungen umgegangen wird und welche Unterstützungsangebote zur Bekämpfung von Diskriminierung benötigt werden. Darüber hinaus wurden 20 exemplarische qualitative Interviews mit Geflüchteten durchgeführt, um die Eigenperspektive dieser Gruppe in die Untersuchung einzubeziehen. Im Rahmen der leitfadengestützten Interviews konnten die Befragten ihre Diskriminierungserfahrungen detailliert schildern und auch von den persönlichen Auswirkungen dieser Erlebnisse berichten.⁴

⁴ Für die Teilnahme an den Umfragen bedanken wir uns ganz herzlich bei den Geflüchteten sowie den Beschäftigten in den befragten Einrichtungen.

2. Untersuchungsaufbau

Zu Beginn beider Befragungen wurde eine kurze Definition des Begriffs „Diskriminierung“ vorangestellt bzw. vorgelesen. Damit sollte das Verständnis der Befragten von Diskriminierung an den Diskriminierungsbegriff im AGG angenähert werden. Gleichwohl kann von den Teilnehmenden nicht erwartet werden, eine Einschätzung zu treffen, ob es sich bei den erlebten Situationen um eine Benachteiligung im juristischen Sinne handelte. Es ist also davon auszugehen, dass auch von Situationen berichtet wurde, die von den Befragten als Diskriminierung wahrgenommen wurden, bei denen es sich aber nicht um eine gesetzlich verbotene Diskriminierung handelte. Umgekehrt kann es auch vorkommen, dass rechtlich eindeutige Benachteiligungen nicht als Diskriminierung eingeordnet werden. Davon unabhängig bestimmen diese subjektiven Diskriminierungserfahrungen aber Handeln und Einstellungen der Betroffenen und haben damit reale Auswirkungen auf die Menschen und ihre Umgebung.

2.1. Befragung von Anlauf- und Beratungsstellen

Zur Befragung von Migrations- und Flüchtlingsberatungen, Jugendmigrationsdiensten und weiteren Organisationen der Flüchtlingshilfe wurde von der Antidiskriminierungsstelle des Bundes ein weitgehend standardisierter Fragebogen entwickelt. Dieser wurde im Januar 2016 an rund 2.500 Organisationen per E-Mail versandt. In den folgenden Wochen haben 252 Stellen die Fragen beantwortet und den ausgefüllten Fragebogen zurückgeschickt. Dies entspricht einer Teilnahmequote von rund 10 Prozent, was bei der gewählten Befragungsmethode und vor dem Hintergrund der knapp bemessenen Zeit der Beschäftigten und Ehrenamtlichen in den angeschriebenen Organisationen ein gutes Ergebnis ist.

Zudem ist es gelungen, ein breites Spektrum an Anlauf- und Beratungsstellen zum Ausfüllen des Fragebogens zu motivieren. Zur Teilnahme aufgerufen waren insbesondere Organisationen, die Geflüchtete beim Ankommen in Deutschland begleiten und dadurch Auskunft über mögliche Diskriminierungsrisiken geben können, denen Schutzsuchende bei der Integration in den Alltag in Deutschland ausgesetzt sind. Für die Gruppe der jungen Zuwander_innen im Alter zwischen 12 und 27 Jahren kommt dabei den Jugendmigrationsdiensten eine wichtige Rolle zu. An der vorliegenden Befragung haben sich 24 dieser Dienste beteiligt (siehe Tabelle 1).

Tabelle 1: Übersicht über teilnehmende Organisationen

Art der Organisation	Anzahl
Jugendmigrationsdienste	24
Beratungsstellen in Trägerschaft der Wohlfahrtsverbände	90
Andere Beratungsstellen / Nichtregierungsorganisationen	96
Freiwillige bzw. ehrenamtliche Initiativen	40
keine Angabe	2
Gesamt	252

Daneben haben 90 Migrationsberatungen in Trägerschaft der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege (insbesondere der Arbeiterwohlfahrt, der Caritas und der Diakonie) den ausgefüllten Fragebogen zurückgeschickt. Von den vielen Nichtregierungsorganisationen und Vereinen, die ebenfalls Beratung und Unterstützung für geflüchtete Menschen in Deutschland anbieten, stammen weitere 96 Rückmeldungen. Schließlich haben sich 40 ehrenamtliche Initiativen an der Befragung beteiligt, die stellvertretend für die vielen Freiwilligen sprechen können, die sich in der Flüchtlingshilfe engagieren.

Die teilnehmenden Organisationen sind über die gesamte Bundesrepublik verteilt, viele davon kommen aus den vergleichsweise großen Flächenländern Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen (siehe Tabelle 2).

Tabelle 2: Regionale Verteilung der teilnehmenden Organisationen

Bundesland	Anzahl
Baden-Württemberg	39
Nordrhein-Westfalen	38
Niedersachsen	26
Bayern	23
Hessen	23
Rheinland-Pfalz	22
Berlin	20
Schleswig-Holstein	13
Brandenburg	8
Sachsen	8
Thüringen	8
Hamburg	6
Sachsen-Anhalt	6
Bremen	5
Mecklenburg-Vorpommern	4
Saarland	1
keine Angabe	2
Gesamt	252

Bei der Interpretation der erhobenen Daten muss beachtet werden, dass die Ergebnisse nicht repräsentativ im statistischen Sinne sind, weil die Auswahl der Teilnehmenden nicht auf einer Zufallsauswahl basierte. Zudem ist davon auszugehen, dass sich aufgrund des inhaltlichen Schwerpunkts des Fragebogens insbesondere solche Stellen beteiligt haben, die bereits Erfahrungen mit dem Thema „Diskriminierung von Geflüchteten“ gemacht haben. Dennoch sind die Ergebnisse dazu geeignet, einen umfassenden und breit gefächerten Überblick über Diskriminierungsrisiken, denen Schutzsuchende in Deutschland ausgesetzt sind, zu geben. Sie zeigen darüber hinaus deutlich auf, welche Unterstützung die Beratungsstellen und Freiwilligeninitiativen benötigen, wenn Sie bei ihrer Arbeit den Diskriminierungsschutz für Geflüchtete berücksichtigen wollen.

2.2. Interviews mit Geflüchteten

Um einen Eindruck über Diskriminierungserfahrungen von Geflüchteten aus der Sicht der Betroffenen selbst zu erhalten, hat die Antidiskriminierungsstelle des Bundes die Durchführung von qualitativen leitfadengestützten Interviews in Auftrag gegeben.⁵ Mit Hilfe eines durch die Antidiskriminierungsstelle des Bundes entwickelten Leitfadens wurden insgesamt 20 Interviews mit geflüchteten Menschen in Berlin, Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Baden Württemberg sowie Rheinland Pfalz durchgeführt.

Befragt wurden Personen mit Bleibeperspektive, die bereits mindestens 4 Monate und maximal 4 Jahre in Deutschland leben. Teilweise wurden die Interviews mit Hilfe von Dolmetscher_innen durchgeführt.⁶ Die befragten Personen stammten aus verschiedenen Herkunftsländern: Fünf Personen kamen aus Syrien, vier Personen aus Afghanistan, drei Personen aus Gambia, jeweils zwei Personen aus Irak und Iran sowie jeweils eine Person aus Eritrea, Somalia, Kamerun und den Vereinigten Arabischen Emiraten (siehe Tabelle 3).

Durch die Berücksichtigung von geflüchteten Personen die sich in unterschiedlichen Regionen in Deutschland aufhalten, aus verschiedenen Herkunftsländern kommen und sich bezüglich ihrer Aufenthaltsdauer unterscheiden, sollte eine möglichst diverse Zusammensetzung der interviewten Personen erreicht werden. Dabei wurde auch darauf geachtet, dass die Interviewpartner_innen verschiedenen Altersgruppen angehören. Dadurch ist es möglich, viele verschiedene Perspektiven abzubilden und ein möglichst umfassendes Meinungsbild zu erheben. Bei der Auswertung der Interviews ist zu beachten, dass ausschließlich Personen teilgenommen haben, die aus eigener Sicht bereits Diskriminierungserfahrungen gemacht haben.

⁵ Durchgeführt wurden die Interviews von Dr. Lianne Ackermann und Mervete Bobaj. Frau Bobaj ist seit 15 Jahren als Konzeptentwicklerin im Migrations- und Flüchtlingsbereich tätig und verfügt durch ihre Tätigkeit über ein gutes Netzwerk zu Geflüchteten. Frau Dr. Ackermann ist Diversity-Trainerin und seit mehr als 10 Jahren sozialwissenschaftliche Forscherin mit dem Schwerpunkt Interkulturelle Öffnung, Diversity und Migration.

⁶ Dadurch bedingt, sind die im weiteren Verlauf aufgeführten Zitate aus den Interviews teilweise aus Sicht der 1. Person und teilweise aus Sicht der 2. Person formuliert, je nachdem, welche Sicht der_die Dolmetscher_in bei der Übersetzung gewählt hat.

Tabelle 3: Herkunftsländer der befragten Geflüchteten

Land	Anzahl
Syrien	5
Afghanistan	4
Gambia	3
Irak	2
Iran	2
Eritrea	1
Kamerun	1
Somalia	1
Vereinigte Arabische Emirate	1
Gesamt	20

Mehr als die Hälfte der Befragten (13 Personen) waren männlich und die übrigen weiblich (7 Personen). Auf Nachfrage identifizierten sich zwei Personen als LSBTQI*. Bei der Auswahl der Interviewpartner_innen wurde darauf geachtet auch LSBTQI* Personen in die Interviews einzubeziehen, um ihre spezifischen Diskriminierungserfahrungen zu erheben. Jeweils zwei Personen kamen als unbegleitete minderjährige Geflüchtete sowie als minderjährige Geflüchtete nach Deutschland. Drei Personen gehörten zur Altersgruppe 16-18 Jahre, sieben Personen zur Altersgruppe 19-29 Jahre, neun Personen zur Altersgruppe 30-49 Jahre und eine Person zur Altersgruppe 50-70 Jahre (siehe Tabelle 4).⁷

Tabelle 4: Altersverteilung der befragten Geflüchteten

Altersgruppe	Anzahl
16 – 18 Jahre	3
19 – 29 Jahre	5
30 – 49 Jahre	10
50 – 70 Jahre	2
Gesamt	20

⁷ Eine Kurzbeschreibung aller befragten Personen findet sich im Anhang.

3. Diskriminierung von Geflüchteten

Sowohl aus der Befragung der Anlauf- und Beratungsstellen als auch aus den Interviews mit Geflüchteten geht hervor, dass viele Schutzsuchende in ihrem Alltag in Deutschland Benachteiligungen erleben. So gibt die überwiegende Mehrzahl der teilnehmenden Organisationen an, nach eigener Einschätzung in ihrer Arbeit mit der Diskriminierung von Geflüchteten konfrontiert zu sein (siehe Abb. 2). Auch für die befragten Geflüchteten ist Diskriminierung sehr präsent.

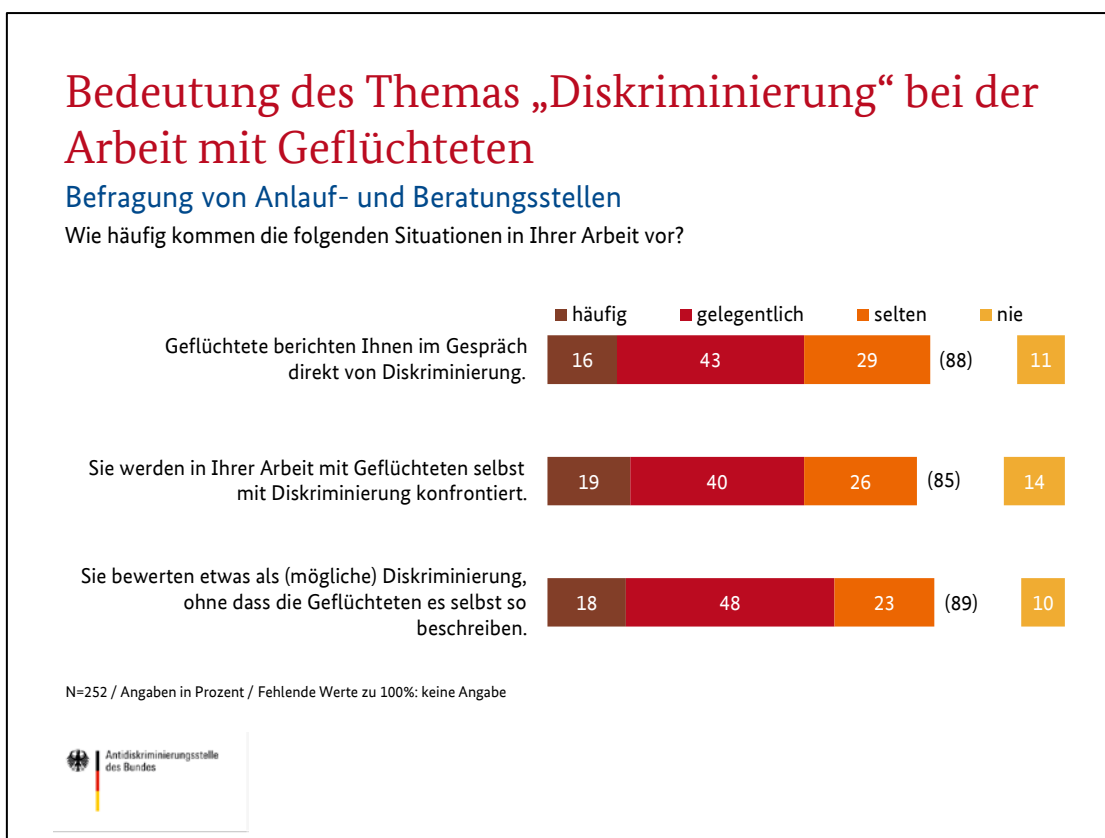


Abbildung 2

Insgesamt fast neun von zehn der befragten Organisationen (88 Prozent) geben an, dass ihnen Flüchtlinge und Asylsuchende im Gespräch direkt von Diskriminierungserfahrungen berichten: 16 Prozent erleben dies häufig, 43 Prozent gelegentlich und 29 Prozent zumindest selten. Ungefähr genauso viele (89 Prozent) haben schon mal eine bestimmte Situation oder Schilderung als (mögliche) Diskriminierung bewertet, ohne dass dies von den Geflüchteten selbst explizit als Benachteiligung erkannt bzw. beschrieben wurde. Dass in vielen Fällen die Benachteiligung von den Schutzsuchenden selbst nicht als solche erkannt wird, kann damit zusammenhängen, dass viele Neuankommende in der ersten Zeit in Deutschland noch mit grundlegenden Problemen (z.B. der Klärung des Aufenthaltsstatus) beschäftigt sind. Zudem kann es vorkommen, dass Benachteiligung von den Betroffenen nicht als solche wahrgenommen wird (vgl. Salentin 2007), zum Beispiel weil die Ungleichbehandlung als Normalfall erlebt oder die Ursache dafür in der eigenen Person gesucht wird.

Schließlich erleben viele der Beschäftigten und Ehrenamtlichen in den befragten Organisationen (85 Prozent) bei ihrer Arbeit auch selbst, dass geflüchtete Menschen diskriminiert werden. Das kann zum

Beispiel vorkommen, wenn Organisationen versuchen, eine Wohnung für Geflüchtete zu finden und zurückgewiesen werden, weil die Eigentümer nicht an Flüchtlinge und Asylsuchende vermieten möchten. Rund ein Fünftel der Befragten (19 Prozent) erlebt dies häufig, vier von zehn (40 Prozent) ab und zu, rund ein Viertel (26 Prozent) selten. Es ist deshalb davon auszugehen, dass die Diskriminierung von Schutzsuchenden auch für die Beschäftigten und Ehrenamtlichen in den Einrichtungen eine berufliche und persönliche Belastung darstellt.

3.1. Lebensbereiche: Wo erleben Geflüchtete Diskriminierung

Ergebnisse der Befragung von Anlauf- und Beratungsstellen

Die Erfahrungen der Berater_innen und Ehrenamtlichen zeigen, dass Schutzsuchende in manchen Lebensbereichen besonders stark von Diskriminierung betroffen sind (siehe Abb. 3). Die Befragten waren aufgefordert, an alle ihnen bekannten Diskriminierungsfälle zu denken und anzugeben, in welchem Kontext diese stattfanden.



Abbildung 3

Viele der befragten Organisationen (80 Prozent) berichten von systematischer Benachteiligung von Geflüchteten auf dem **Wohnungsmarkt**, also bei der Suche nach einer dauerhaften Bleibe in Deutschland.⁸ Rund zwei Drittel nennen **Ämter und Behörden** (68 Prozent) als Lebensbereiche, in denen

⁸ Auch eine aktuelle Studie im Auftrag der Antidiskriminierungsstelle des Bundes (Müller 2015) zeigt, dass Personen mit einem (zugeschriebenem) Migrationshintergrund bei der Suche nach einer Wohnung einem höherem Diskriminierungsrisiko ausgesetzt sind als Menschen ohne Migrationshintergrund. Mit der Studie konnten Mechanismen rassistischer Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt mit Hilfe von Testing-Verfahren nachgewiesen werden. Die Expertise gibt auch Empfehlungen zur Prävention und Beseitigung derartiger Benachteiligungen.

Geflüchtete besonders häufig Diskriminierung erleben. Vielfach wird von Diskriminierung von Flüchtlingen und Asylsuchenden bei Jobcentern, Ausländerbehörden oder auf dem Standesamt berichtet. Ähnlich viele Organisationen (64 Prozent) sehen auch bei der Suche nach einer **Beschäftigung bzw. am Arbeitsplatz** und immerhin gut die Hälfte (52 Prozent) der befragten Anlauf- und Beratungsstellen bei **Geschäften und Dienstleistungen** (beispielsweise in Supermärkten, Gaststätten und Geschäften) ein erhöhtes Diskriminierungsrisiko für Flüchtlinge und Asylsuchende.

Ergebnisse der Interviews mit Geflüchteten

Für die Befragten ist der **Wohnungsmarkt** ebenfalls einer der zentralen Lebensbereiche, in dem sie Diskriminierungen erleben: Nach eigenen Aussagen erlebten hier alle befragten Personen Diskriminierung. Diese Erfahrungen betreffen insbesondere den Zugang, also die aktive Suche nach einer eigenen Wohnung.

„Ich habe eine meiner schlechtesten Erfahrungen bei der Wohnungssuche erfahren, bei einer Hausverwaltung, wo mir der Sachbearbeiter die Papiere mehr oder weniger entgegengeworfen hat, meinen Fall gar nicht angeguckt hat, dass er abwertend und ablehnend reagiert hat. (...). Diese Situation ist nicht einmalig gewesen (...).“ (Interview_13)

Auf dem Wohnungsmarkt erleben die Schutzsuchenden Diskriminierungen insbesondere aufgrund ihres Status als Geflüchtete bzw. ihres „Nicht-Deutsch-Seins“. Oftmals können die Befragten dabei nicht eindeutig unterscheiden, ob ihre negativen Erfahrungen tatsächlich aufgrund ihres aufenthaltsrechtlichen Status oder wegen ihrer ethnischen Herkunft geschehen.

„Die Übersetzerin hat angerufen und dann, als wir zur Wohnungsbesichtigung eingeladen worden sind, in dem Moment, als der Hausbesitzer mich gesehen hat, er hat nichts gesagt, aber ich konnte an seinem Gesicht ablesen, dass ich nicht die richtige Person für ihn bin, in seinem Haus zu leben, aufgrund meiner Erscheinung. Er hat mich von oben bis unten angeschaut und ich konnte es von seinen Augen ablesen. Ich fühlte mich schlecht.“ (Interview_1)

Teilweise berichten die Interviewpartner_innen von Aussagen von Vermieter_innen, dass die Ablehnung ausschließlich aufgrund des aufenthaltsrechtlichen Status (z.B. bei einer Duldung für einen Zeitraum von 6 Monaten) erfolge. Hierbei lässt sich jedoch nicht ermitteln, ob diese Antwort als Ablehnungsgrund nur vorgeschoben wird und sich dahinter vielmehr eine Ablehnung aufgrund der ethnischen Herkunft bzw. aus rassistischen Beweggründen verbirgt. Darüber hinaus wird auch eine fehlende Erwerbstätigkeit der Geflüchteten oftmals als Grund für die Absage einer Wohnung genannt.

Die Interviews veranschaulichen die Diskriminierungserfahrungen, die Flüchtlinge und Asylsuchende bei **Ämtern und Behörden** machen.

„Also, am Anfang war es nicht so schlimm, aber in den letzten drei Monaten war es sehr schlimm, weil ich bin jeden Tag hingegangen [zum Sozialamt] und habe gefragt und habe keine Antwort bekommen.“ (Interview_3)

„Es ist so, wenn wir zur Ausländerbehörde gehen, das geht allen so, den Freunden, dass alle Angst haben, weil sie dort unfreundlich sind und uns nicht beachten und in einem schlechten Ton mit uns sprechen“ (Interview_5)

In diesem Lebensbereich sind die Schutzsuchenden häufig mit fehlender Hilfestellung, dem Vorenthalten von Informationen oder unfreundlicher und abwertender Behandlung konfrontiert.

„Es gab da so einen Fall im Jobcenter, wo er so richtig runtergemacht worden ist. Er wollte nur einen Antrag, eigentlich braucht er den nur ausgefüllt abgeben und er ist dann praktisch richtig ausgeschimpft worden, warum er den nicht schon vorher ausgefüllt hat (...) und wenn er sozusagen sich da nicht richtig verhält, obliegt es dem Sachbearbeiter, ob er ihm das Gehalt für den nächsten Monat dann auszahlt oder nicht. Er habe sich da an die Regeln zu halten usw. Also, er hat in so richtig runter gemacht.“ (Interview_17).

„Seine Tochter soll an einer Klassenfahrt teilnehmen und er rennt jetzt dem Sozialamt, also der Kostenübernahme schon seit längerer Zeit hinterher. Jedes Mal, wenn er dahin kommt, muss er Wartezeiten von ca. 4 Stunden über sich ergehen lassen und es wird aber nichts erledigt, sondern jedes Mal schickt man ihn wieder weg, dass ihm wieder irgendwas fehlt, eine Formalität. Er kriegt nicht die Auskunft, was er mitbringen soll. Jedes Mal fehlt eine Sache, die er wieder mitbringen soll.“ (Interview_13)

In zahlreichen der Interviews wird auch der **Arbeitsmarkt** als Lebensbereich genannt, in dem geflüchtete Menschen Diskriminierungserfahrungen erleben.

„Ich arbeite in einem Club und da sind 60 Mitarbeiter oder mehr. Viele Leute mögen mich nicht aufgrund meiner Hautfarbe. Da sind mir so viele Sachen passiert, so viele schlimme Sachen, z. B. wenn ich gefragt habe, wo die Flasche ist, haben sie sich umgedreht und sind gegangen und wollten nicht antworten.“ (Interview_4).

Insbesondere der Zugang zum Arbeitsmarkt, also die Suche nach einer Beschäftigung, ist dabei von Diskriminierungserfahrungen geprägt. Auf dem Arbeitsmarkt spielt der aufenthaltsrechtliche Status der Flüchtlinge und Asylsuchenden häufig für die Diskriminierungserfahrungen eine Rolle: Viele der Befragten berichten davon, dass Arbeitgeber_innen sie ablehnen, da ihnen der bürokratische Aufwand zur Einstellung von Geflüchteten zu hoch ist. Darüber hinaus sind insbesondere fehlende Sprachkenntnisse eine Ursache für Ablehnungen auf dem Arbeitsmarkt.

Nur ein geringer Teil der Interviewten geht einer bezahlten Beschäftigung nach. Diese Personen berichten davon, dass das Niveau ihrer Tätigkeit weit unter ihrem eigentlichen Qualifikationsniveau liegt. Außerdem berichten diese Schutzsuchenden auch von Diskriminierungserfahrungen, die von Kolleg_innen oder Vorgesetzten ausgehen. Dabei handelt es sich oftmals um Diskriminierungen aufgrund ihrer ethnischen Herkunft bzw. ihrer Sprachkenntnisse, die sich teilweise in verbalen und non-verbalen Abwertungen äußern. Darüber hinaus spielen beim Zugang zum Arbeitsmarkt auch Diskriminierungserfahrungen aufgrund der Religion eine Rolle. Betroffene sind v.a. muslimische Frauen, die Zugangsschwierigkeiten zum Arbeitsmarkt aufgrund von religiöser Kleidung haben.

„Ich sehe auch nicht, wie ich eine Arbeit finden soll hier, weil einmal wegen meines Status, Asylstatus und eben wegen meiner Kleidung und sie werden mich fragen, ob ich diese Kleidung auch bei der Arbeit tragen werde und dann werde ich sagen: Nein, was möchten Sie, das ich anziehe? Ich weiß von einer Freundin, die wurde gefragt: Werden Sie die Kleidung anziehen bei der Arbeit? Und dann hat sie gesagt: Natürlich nicht. Und sie zieht jetzt Jeans und T-Shirt an und ist darüber sehr unglücklich.“ (Interview_1)

Beim **Zugang zu Waren und Dienstleistungen** berichten die befragten Flüchtlinge insbesondere von Diskriminierung, die sie in Banken, bei der Post, im Gesundheitsbereich, im Sportverein/Fitnessstudio, in Discos/Clubs sowie in Supermärkten erlebt haben:

„Also, wenn ich in der Schlange stehe und mich anstelle, um zum Schalter [bei der Post oder der Bank] zu kommen, dann beobachte ich, wie die Person am Schalter mit den Menschen, die vor mir in der Schlange stehen, wie die behandelt werden und wieviel der Mann oder die Frau am Schalter

mit ihnen spricht und in dem Moment, wo ich dann nach vorne komme und dran bin, merke ich, wie das Gesicht sich verändert. Die Person (...) guckt ernst und ignoriert mich, also spricht viel weniger, fragt noch nicht einmal, was ich möchte und ignoriert mich.“ (Interview_1)

„Es passiert in der Straßenbahn, dass Leute z. B. unangenehm berührt erscheinen und dann sich nicht mit ihnen in eine Bank setzen wollen. Oder wenn sie im Supermarkt in der Warteschlange stehen, einfach sich jemand vor ihnen stellt, so als wären sie keine Person, auf die man Rücksicht nehmen müsste. Sondern einfach ein Vorrecht haben, sich da hinzustellen.“ (Interview_19)

Die Diskriminierungen äußern sich dabei häufig auch in der Verweigerung von Leistungen, teilweise wird mit dem Asylstatus der Befragten argumentiert, teilweise ist eine eindeutige Diskriminierung aufgrund der ethnischen Herkunft erkennbar.

Einige der befragten Geflüchteten berichten auch von Diskriminierungserfahrungen im **Bildungsbereich**. Hierbei handelt es sich insbesondere um Erfahrungen, die sie im Kontext von Sprachkursen gemacht haben. Die Benachteiligungen gingen dabei sowohl von Lehrkräften als auch von Mitschüler_innen aus.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass Flüchtlinge und Asylsuchende in denjenigen Lebensbereichen besonders häufig von Benachteiligung betroffen sind, in denen sie das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) vor Diskriminierung schützen soll, also im Arbeitsleben, bei Geschäften des Alltags und auf dem Wohnungsmarkt. Keinen Schutz bietet das AGG dagegen denjenigen Schutzsuchenden, die Benachteiligungen bei Ämtern und Behörden erleben, was nach Aussage der Befragten in den Anlauf- und Beratungsstellen und auch der Geflüchteten selbst ebenfalls häufig vorkommt.

3.2. Diskriminierungsmerkmale: Aufgrund welcher Merkmale erleben Schutzsuchende Diskriminierung

Ergebnisse der Befragung von Anlauf- und Beratungsstellen

Die Anlauf- und Beratungsstellen wurden auch danach gefragt, aus welchen Gründen Geflüchtete Diskriminierung erfahren. Die Antworten lassen vermuten, dass es sich in vielen Fällen um Benachteiligungen handeln dürfte, die an die im AGG festgelegten **Schutzgründe** ansetzen (siehe Abb. 4).

So gibt nur eine geringe Zahl der befragten Stellen (4 Prozent) an, dass die ihnen bekannten Fälle von Benachteiligung ausschließlich aufgrund des Aufenthaltsstatus stattgefunden haben, also weil die Person in Deutschland nur geduldet wird oder keine Niederlassungserlaubnis hat.⁹ Die überwiegende Mehrzahl der Befragten berichtet dagegen von Diskriminierungen, die sich entweder am Aufenthaltsstatus der Person *und* weiterer Merkmale, wie zum Beispiel Hautfarbe, Sprache, Geschlecht oder Behinderung festmachen lassen (81 Prozent) oder gar nichts mit dem Status als Geflüchteter zu tun hatten, sondern *ausschließlich* auf andere Merkmale abstellten (14 Prozent).

⁹ Hierbei kann es sich jedoch auch um eine mittelbare Diskriminierung aufgrund der ethnischen Herkunft handeln.

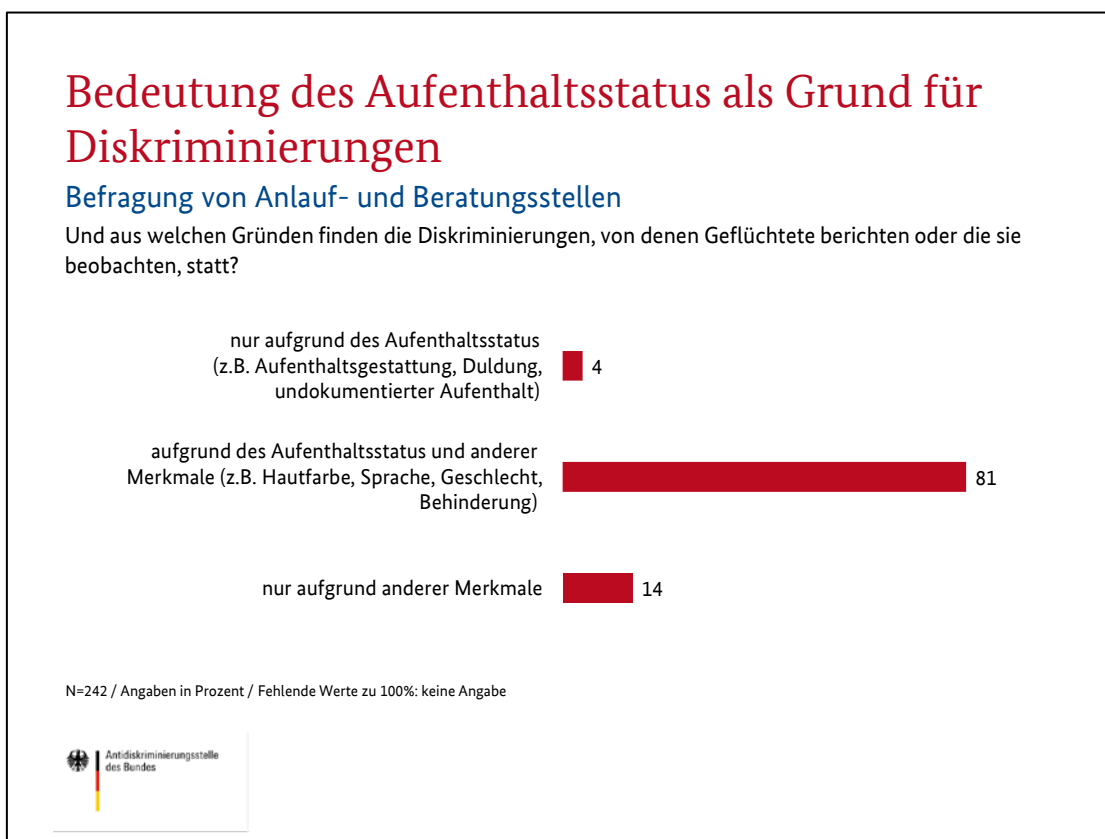


Abbildung 4

Diese Ergebnisse legen nahe, dass geflüchtete Menschen häufig von **Mehrfachdiskriminierung**, also Ungleichbehandlung aufgrund mehrerer Merkmale, betroffen sein dürften. Dabei lassen sich in den geschilderten Erfahrungen auch Beispiele finden, in denen die unterschiedlichen Merkmale in ein und derselben Situation zusammenwirken, sich gegenseitig verstärken und damit zu einem erhöhten Diskriminierungsrisiko führen. Insbesondere bei der Suche nach Wohnraum wird von Benachteiligungen berichtet, die sowohl mit Vorbehalten der Vermieter_innen aufgrund eines unsicheren Aufenthaltsstatus der Schutzsuchenden als auch mit weiteren Merkmalen wie zum Beispiel der Religion oder der ethnischen Herkunft der Betroffenen zu tun haben.

Wenig überraschend spielt aus Sicht der Befragten in den Organisationen unter den **im AGG genannten Schutzgründen** die **ethnische Zugehörigkeit** bzw. die Herkunft aus einem anderen Land bei der Diskriminierung von Flüchtlingen und Asylsuchenden die wichtigste Rolle (siehe Abb. 5).

94 Prozent derjenigen Stellen, die von Benachteiligungen von Schutzsuchenden aufgrund eines im AGG genannten Merkmals wissen, nennt dies als Auslöser für Diskriminierungen. Typische Beispiele dafür sind Fälle, in denen Diskriminierung aufgrund der Hautfarbe oder der Sprache der/des Betroffenen stattfindet. Auch die Religion der Flüchtlinge und Asylsuchenden ist nach Auskunft der Befragten in vielen Fällen der Grund, weshalb die Geflüchteten schlechter behandelt werden als andere (68 Prozent). Davon können grundsätzlich Angehörige aller Religionsgemeinschaften betroffen sein. Die geschilderten Beispiele legen aber nahe, dass insbesondere Muslim_innen häufig Ablehnung aufgrund ihrer Konfession erleben.¹⁰ Gut ein Viertel der Befragten in den Einrichtungen (28 Prozent) hat überdies Kenntnis von Diskriminierungsfällen, die auf das Geschlecht der jeweiligen Person zurückzuführen waren. Dabei muss

¹⁰ Nach Angaben des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge kamen die meisten Schutzsuchenden, die im Berichtsjahr 2015 einen Asylantrag gestellt haben, aus den überwiegend muslimisch geprägten Ländern Syrien, Albanien, Kosovo, Afghanistan und Irak (BAMF 2015, S. 2). Es ist deshalb davon auszugehen, dass viele der Neuankommenden muslimischen Glaubens sind.

an dieser Stelle offen bleiben, ob aus Sicht der Befragten häufiger weibliche oder männliche Geflüchtete von Benachteiligung betroffen sind.

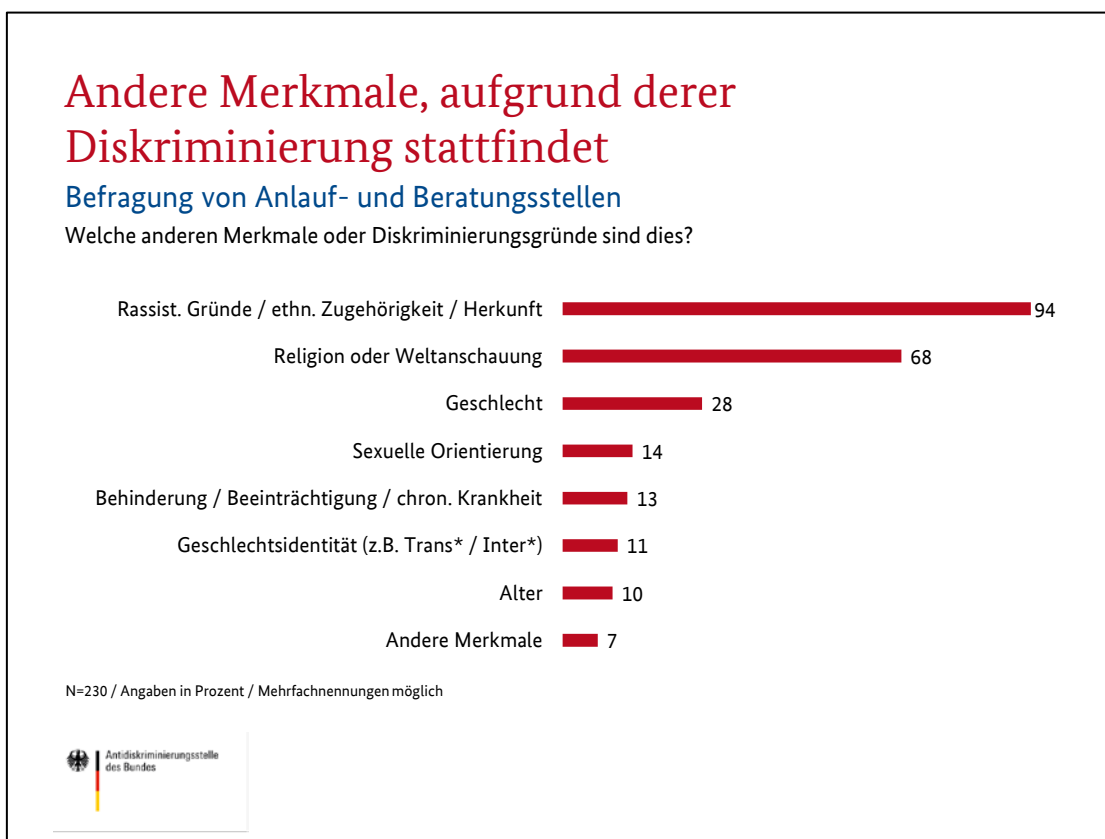


Abbildung 5

Über Diskriminierung geflüchteter Menschen aufgrund der sexuellen Orientierung (14 Prozent), einer Behinderung bzw. chronischen Krankheit (13 Prozent) oder der Geschlechtsidentität (11 Prozent) wird dagegen seltener berichtet. Bei Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung oder der Geschlechtsidentität dürfte dies auch damit zusammenhängen, dass der Anteil von Schutzsuchenden mit LSBTIQ*-Hintergrund an allen Geflüchteten vergleichsweise gering ausfällt.¹¹ Daraus darf aber nicht abgeleitet werden, dass diese Gruppen nicht einem besonders hohem Diskriminierungsrisiko ausgesetzt wären. Außerdem könnte hinzukommen, dass häufig unbemerkt bleibende Merkmale wie zum Beispiel die sexuelle Orientierung oder physische bzw. psychische Beeinträchtigungen in vielen Diskriminierungssituationen erst gar nicht relevant werden. Vielmehr ist davon auszugehen, dass die Benachteiligung bereits aufgrund anderer Merkmale wie zum Beispiel der Hautfarbe oder der Herkunft aus einem anderen Land - mithin also aus rassistischen Gründen - stattfindet.¹²

Auch die hohe Zahl von Mehrfachnennungen bei der Frage nach den einzelnen Merkmalen, aufgrund derer Diskriminierung stattfindet, sowie die offen geschilderten Diskriminierungssituationen legen nahe, dass die Schutzsuchenden häufig von Mehrfachdiskriminierung und insbesondere von Formen **intersektioneller Diskriminierung** betroffen sein dürften. Vergleichsweise häufig wird von der Schlechterbehandlung kopftuchtragender, muslimischer Frauen berichtet, die zum Beispiel bei

¹¹ Vorsichtige Schätzungen gehen davon aus, dass rund 5 Prozent der Geflüchteten eine LSBTIQ*-Identität haben (ASB 2016, S. 4).

¹² An dieser Stelle sei auch auf bereits bestehende Veröffentlichungen verwiesen, die auf das erhöhte Diskriminierungsrisiko von besonders vulnerablen Teilgruppen der Geflüchteten reagieren, so zum Beispiel die Handreichung des Arbeiter-Samariter-Bundes NRW e.V. für die Betreuung und Unterstützung von LSBTTI*-Flüchtlingen (ASB 2016).

Stellenbewerbungen mit Verweis auf ihre Kopfbedeckung zurückgewiesen werden.¹³ In diesen Fällen wirken die verschiedenen Diskriminierungsgründe (hier: Geschlecht, Religion, ethnische Herkunft) zusammen und führen zu eigenständigen Diskriminierungserfahrungen.

Ergebnisse der Interviews mit Geflüchteten

Die Interviews mit den Geflüchteten bestätigen, dass die meisten Diskriminierungserfahrungen, die Geflüchtete machen, aufgrund der ethnischen Herkunft, der Hautfarbe oder der Sprache erfolgen. Das **Aussehen oder die Sprachkenntnisse** stellen dabei insbesondere auf dem Wohnungs- oder Arbeitsmarkt Zugangsbarrieren für die Geflüchteten dar. Sie führen zu Ablehnung und/oder schlechter Behandlung auch bei Dienstleistungen und in Ämtern und Behörden.

„Wenn ich die Wohnung bei einer Anzeige gesehen habe, habe ich angerufen und das war sehr schwer, weil ich mich nicht verständigen konnte und sobald die Menschen merken, dass ich mich nicht verständige, vermeiden sie den Kontakt oder die Unterhaltung und geben mir die Wohnung nicht. Also in dem Moment, wo sie merken, dass ich Ausländerin bin, dass ich fremd bin, in dem Moment lehnen sie ab und sagen: Die Wohnung ist schon vergeben.“ (Interview_1)

Einige der Befragten berichten auch von Diskriminierungen aufgrund ihrer **Religion**. Dabei handelt es sich insbesondere um Diskriminierungserfahrungen, die durch das Tragen religiöser Symbole wie dem islamischen Kopftuch hervorgerufen werden. Aber auch die Zuschreibung der islamischen Religion aufgrund des äußeren Erscheinungsbildes wird als Grund für Diskriminierungserfahrungen genannt. Darüber hinaus berichten befragte Flüchtlinge, die in ihrem Herkunftsland einer religiösen Minderheit angehören, auch von Diskriminierungserfahrungen durch andere Geflüchtete, die der religiösen Mehrheit im Herkunftsland angehören.

„(...) da hat der Vermieter gesagt: Das ist ein Moslem, das ist ein Terrorist und der kommt, um unser Land zu zerstören. Und es ging richtig hoch her und dann hat mein Freund wieder gesagt: Er ist kein Moslem, er gehört einer Minderheit an und ist aus religiösen Gründen verfolgt und ist deshalb hier in Deutschland, um ein besseres Leben zu führen. (...) Dann hat der Vermieter am Telefon gesagt: Verschwenden Sie nicht Ihre Zeit, zu meinem Freund, und: Niemand wird diesen Menschen eine Wohnung geben, den Muslimen, den Terroristen.“ (Interview_5)

„(...) in der Unterkunft sind syrische Familien und eine Familie aus der Türkei, vielleicht eine aus Serbien und ich bin ängstlich zu sagen, dass ich von einer religiösen Minderheit bin. Wir sagen das nicht, wir verstecken das. (...) es gibt eine Gemeinschaftsküche, und da werden wir auch gefragt, also, woher wir kommen usw. und wir vermeiden das. Wir sagen das nicht und wir sprechen auch nicht viel mit ihnen.“ (Interview_5)

Vereinzelt berichten die befragten Schutzsuchenden von Diskriminierungserfahrungen aufgrund des Alters, des Geschlechts oder der sexuellen Orientierung. Bei den Diskriminierungserfahrungen aufgrund des **Alters** handelt es sich um die Erlebnisse von zwei Befragten. Beide haben im Bildungsbereich die Erfahrung gemacht, dass ihnen von zusätzlichen Qualifikationen, z.B. in Form eines Studiums abgeraten wurde. Als Begründung wurde ihnen gesagt, dass sie bereits zu alt wären und es sinnvoller wäre, sich mit den bereits vorhandenen Qualifikationen auf den Arbeitsmarkt zu begeben.

¹³ Auch aus anderen Studien ist bekannt, dass manche Betriebe bei der Vergabe von Ausbildungsstellen kopftuchtragende muslimische Frauen offen benachteiligen. So gaben in einer Umfrage 35 Prozent der befragten Betriebe an, generell keine Musliminnen einzustellen, die am Arbeitsplatz ein Kopftuch tragen (Scherr 2014, S. 2).

Zwei der befragten Flüchtlinge haben sich im Rahmen der Interviews als homosexuell geoutet und beide berichten von Diskriminierungserfahrungen aufgrund ihrer **sexuellen Orientierung**. Für beide stellte die sexuelle Orientierung auch einen zentralen Fluchtgrund dar.

„(...) wenn ich auf der Straße lauf und so besondere Bewegungen mache wie schwul oder so (...) dann bekomme ich manchmal Schimpfworte (...) wenn ich in der falschen Straße bin (...)“ (Interview_11)

Dabei handelt es sich insbesondere um Ausgrenzungserfahrungen durch Beleidigungen oder Beschimpfungen. Beide Betroffenen berichten sowohl von Diskriminierungen, die von Angehörigen der Mehrheitsgesellschaft ausgehen als auch von anderen Geflüchteten, insbesondere im Kontext des Zusammenlebens in Unterkünften für Geflüchtete. Diese Erfahrungen spiegeln wider, dass LSBTQI* Geflüchtete als besonders schutzwürdig einzustufen sind. LSBTQI* Schutzsuchende sind häufig von Mehrfachdiskriminierung aufgrund der ethnischen Herkunft, der sexuellen Orientierung und des Geschlechts betroffen. Darüber hinaus ist diese Gruppe der Flüchtlinge und Asylsuchenden auch in hohem Maße mehrdimensionalen Diskriminierungsstrukturen, also in der Herkunftsgesellschaft und der Aufnahmegesellschaft, ausgesetzt.

Bezogen auf das Diskriminierungsmerkmal **Geschlecht** berichten ebenfalls zwei der Befragten von Diskriminierungserfahrungen. Hierbei handelt es sich jeweils um männliche Geflüchtete, die von Benachteiligungen berichten, die als Mehrfachdiskriminierung aufgrund des Geschlechts und der ethnischen Herkunft beschrieben werden können. Hierbei handelt es sich zum Beispiel um Fälle der Ablehnung an der Diskotür.

„Ich bin mit zwei deutschen, weißen Freunden in einen Nachtclub gegangen. Und bei dem Nachtclub ist es so, dass man nur mit einer Studentenkarte da rein kommt und wir hatten alle keine, auch die anderen beiden nicht, und dann war es so, die beiden konnten rein und ich nicht.“ (Interview_4)

3.3. Diskriminierungsformen: Wie äußern sich Diskriminierungen

Ergebnisse der Befragung von Anlauf- und Beratungsstellen

Die Beschäftigten in den Beratungsstellen und die Ehrenamtlichen in den Initiativen berichten von vielfältigen **Diskriminierungsformen**, denen Geflüchtete ausgesetzt sind (siehe Abb. 6).

Häufig äußert sich nach Aussage der Befragten die Benachteiligung in Form einer **Schlechterbehandlung oder pauschalen Ablehnung** von Schutzsuchenden, zum Beispiel im Bereich Arbeit und Beschäftigung oder beim Zugang zu Waren, Dienstleistungen oder Wohnraum (81 Prozent). Die Befragten berichten beispielsweise von Problemen bei der Suche nach einem Arbeitsplatz, weil einzelne Unternehmen oder Betriebe grundsätzlich keine Flüchtlinge bzw. Asylsuchende einstellen wollen oder die Bewerber_innen aus anderen Gründen ablehnen.¹⁴ Ähnliche Probleme lassen sich auch bei der Wohnungssuche feststellen.

¹⁴ Dem steht eine hohe Arbeitsmotivation vieler Geflüchteter gegenüber. Laut der Studie „Integration von Asylberechtigten und anerkannten Flüchtlingen“ des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, in der nach den größten Wünschen der Asylberechtigten und anerkannten Flüchtlingen für das weitere Leben gefragt wurde, bezogen sich die mit Abstand meisten Antworten auf eine erfolgreiche berufliche Integration in Deutschland (Worbs/Bund 2016, S. 9).



Abbildung 6

Drei Viertel der Anlauf- und Beratungsstellen (76 Prozent) haben zudem die Erfahrung gemacht, dass Schutzsuchenden eine **Leistung verwehrt** oder der **Abschluss eines Vertrages verweigert** wurde. Häufig geht es dabei um Fälle, in denen Geflüchteten die Eröffnung eines Bankkontos¹⁵ verweigert oder der Einlass in Diskotheken verwehrt wurde. Beratungsfälle aus der Arbeit der Antidiskriminierungsstelle des Bundes bestätigen diese Erfahrungen: So wandte sich beispielsweise eine Person mit befristetem Aufenthaltstitel an die Antidiskriminierungsstelle des Bundes, da eine Bank ihr die Eröffnung eines Kontos aufgrund des Aufenthaltstitels verweigert hatte.

Größere Aufmerksamkeit auch in überregionalen Medien erreichten die zum Zeitpunkt der Befragung bekannt gewordenen pauschalen Zutrittsverbote für Geflüchtete in mehreren Gaststätten in Freiburg sowie Schwimmbadverbote für männliche Flüchtlinge und Asylsuchende (ZEIT Online 2016). Von ähnlichen Fällen wissen auch die Befragten in den Einrichtungen zu berichten. Dabei berichteten einige der Befragten auch von Fällen in denen Schutzsuchenden **medizinische Leistungen** durch Personal in Arztpraxen oder Krankenhäusern verweigert wurde.

Neben den geschilderten Fällen, in denen Flüchtlinge und Asylsuchende schlechter als andere behandelt oder ihnen Leistungen verweigert wurden, sind nach Auskunft der Befragten viele im Alltag auch mit **verbalen oder körperlichen Anfeindungen** konfrontiert. Etwa die Hälfte der Beschäftigten und Ehrenamtlichen in den teilnehmenden Einrichtungen (52 Prozent) wissen von Situationen, in denen Geflüchtete beleidigt oder beschimpft wurden (52 Prozent). Ein Viertel der Befragten (25 Prozent) berichtet zudem gar von gewalttätigen Übergriffen auf Flüchtlinge und Asylsuchende. Geflüchtete erleben somit nicht nur Diskriminierung in den vom Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) geschützten Bereichen. Sie sind auch einem hohem Risiko ausgesetzt, Opfer von gewalttätigen

¹⁵ Seit Mitte Juni 2016 gibt es in Deutschland ein Recht darauf, ein Basiskonto zu eröffnen. Dieses Recht gilt auch für Asylsuchende oder Menschen, die mit einer Duldung in Deutschland leben. Das Konto ermöglicht den bargeldlosen Zahlungsverkehr sowie Bar-, Ein- und Auszahlungen und funktioniert wie ein übliches Girokonto.

Übergriffen zu werden. Laut Bundeskriminalamt wurden in den ersten Monaten des Jahres 2016 bereits 337 Übergriffe auf Asylunterkünfte verübt. Davon hatten mindestens 309 einen rechtsmotivierten Hintergrund (Reuters 2016).

Herabsetzungen erleben die Schutzsuchenden nach Auskunft der Anlauf- und Beratungsstellen im Alltagsleben, also zum Beispiel im Supermarkt oder in öffentlichen Verkehrsmitteln. Aber auch in Behörden und Ämtern wird den Flüchtlingen und Asylsuchenden nicht immer mit dem gebotenen Respekt begegnet. Berichtet wird nicht nur von der **Verweigerung** sozialrechtlicher **Ansprüche** oder der **Ablehnung von Anträgen**, sondern auch von **Abwertungen** der geflüchteten Menschen durch Mitarbeiter_innen von Behörden. Dies reicht von **unfreundlichem Verhalten** bis hin zu **rassistischen Beschimpfungen**.

Ergebnisse der Interviews mit Geflüchteten

Die interviewten Personen berichten insbesondere von **verbalen und non-verbalen Diskriminierungen**. Bei den non-verbalen Diskriminierungsformen stellt physische Gewalt jedoch eindeutig eine Ausnahme dar. Überwiegend berichteten die Befragten von verbalen Diskriminierungen in Form von **Beleidigungen, Abwertungen oder Anschreien**.

„Ich hatte persönlich eine Erfahrung auf dem Weg nach Hause in Hellersdorf, dass zwei sehr kräftige Männer mir den Weg versperrt haben und vor mir gestanden haben und dass sich die Situation für mich sehr beängstigend, sehr bedrohlich angefühlt hat. Ich hatte das Gefühl, sie wollen mich schlagen, sie wollen mir irgendwas antun. (...) Jedenfalls war die Situation so bedrohlich, dass ich mich dann erst einmal versteckt habe und so lange gewartet habe, bis die zwei Personen gegangen sind (...)“ (Interview_13)

Bei non-verbalen Diskriminierungsformen berichten die Schutzsuchenden davon, dass sie **ignoriert** werden, sie **abwertenden Blicken** oder Gesten ausgesetzt sind, die Verursacher_innen räumliche **Distanz** zu ihnen aufbauen oder sie **nicht ernst genommen** werden.

„Also, eigentlich, die Situationen, die am meisten waren, sind die, wo sie merkt, dass sie nicht die Information kriegt oder bekommt, die sie braucht, wenn sie alleine irgendwo hin geht, sondern dass sie immer jemanden braucht von deutscher Seite, der sie begleitet, um ernst genommen zu werden als Person und das ist an mehreren Stellen und Bereichen der Dienstleistungen, also sowohl beim Arzt als auch bei der Wohnungssuche ist das schon vorgekommen und die Erfahrung macht sie häufiger, sozusagen, dass man als alleine Daherkommender mit Flüchtlingsstatus nicht irgendwie ernst genommen werden braucht und erst, wenn ein Deutschsprecher dabei ist oder jemand, der so eine Rechtsgültigkeit hat, aber ich weiß nicht genau, warum das so ist, wird man ernst genommen, wird man als Mensch wahrgenommen.“ (Interview_18)

Die Interviews mit den Geflüchteten bestätigen die Ergebnisse der Befragung der Beratungsstellen, dass Schutzsuchenden der Zugang zu Wohnungen oder Arbeitsstellen verwehrt wird, ihnen Informationen vorenthalten oder Dienstleistungen verweigert werden. Darüber hinaus berichten viele der Befragten davon, dass sie sich häufig der **Willkür** von Angestellten in Ämtern und Behörden oder bei Dienstleistungen wie Banken, der Post oder in Supermärkten ausgesetzt fühlen.

„(...) man muss zur Bank gehen und den Gesprächstermin mit der Bank vereinbaren, das war im Januar und die Frau hat ihm einen Termin für Mitte August gegeben, obwohl klar war, dass etwas bald geschehen muss. Bekannte, die dann zu derselben Stelle gegangen sind, die haben dann in 1-2 Wochen einen Termin bekommen. Dann hat er nachgefragt und (...) sie meinte, es liegt in ihrem

Ermessen, wie sie das Gesetz auslegt und bei ihm hat sie sich so entschieden. (...) Es ist wahrscheinlich so eine Art von Willkür – das war für ihn also vollkommen unverständlich, warum sie das gemacht hat. Ob das irgendwas mit Machtgefühl zu tun hat und dass sie diese spielen lässt und auch vor den Anderen noch zeigt.“ (Interview_17)

3.4. Auswirkungen von Diskriminierungen

Verschiedene Studien zu den **Auswirkungen von Diskriminierungserfahrungen** auf Menschen mit Migrationshintergrund zeigen, dass sich diese insbesondere auf die Integration der Betroffenen negativ auswirken können.¹⁶ Mit Blick auf die Arbeitsmarktintegration dieser Menschen wird deutlich, dass sie durch Diskriminierungserfahrungen erschwert oder gar verhindert wird (vgl. Uslucan und Yalcin 2012:42). Mithilfe von Analysen des SOEP (vgl. Yalcin 2009) konnte darüber hinaus gezeigt werden, dass es Hinweise für einen Zusammenhang zwischen Diskriminierungserfahrungen und emotionaler Integration gibt: Diskriminierungserfahrungen können dazu führen, dass die **Identifikation mit dem Aufnahmeland abgeschwächt** wird (vgl. Uslucan und Yalcin 2012:35).

Auch auf die Gesundheit von Menschen mit Migrationshintergrund haben Diskriminierungserfahrungen Einfluss: Amerikanische Studien bestätigen, dass sich Stereotype und Diskriminierungserfahrungen **negativ** sowohl **auf die psychische als auch auf die physische Gesundheit auswirken**. Solche gesundheitlichen Probleme haben wiederum unmittelbaren Einfluss auf das Integrationsverhalten der Betroffenen, da sie die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und damit auch die Integration erschweren (vgl. ebenda:37ff).

Die Interviews bestätigen diese Erkenntnisse und verdeutlichen, dass die Diskriminierungserfahrungen nicht spurlos an den Befragten vorbei gehen: Viele der Schutzsuchenden berichten davon, dass die Diskriminierungserfahrungen zu **Traurigkeit, Ärger** oder auch **Aggressionen** führen:

„Für mich war das eine sehr gewaltige Erfahrung, die mir das Herz gebrochen hat.“ (Interview_13).

„Also die Situation, wo sie so eine Abneigung erfährt oder so eine Abweisung, das ist nicht so, dass das sie nicht trifft. Also, es ist schon eine Art von Verletzung und es gibt dieses grundsätzliche Gefühl: Man ist nicht in seinem Land, man bekommt auch nicht die Wertschätzung, die man gewohnt ist, also man wird schon nicht so wertgeschätzt, wie man das eigentlich kennt.“ (Interview_18)

Darüber hinaus führen die Diskriminierungserfahrungen zu **Resignation** oder **Einschränkungen des eigenen Verhaltens** auf Seiten der befragten Geflüchteten:

„Dann habe ich das so akzeptiert, ich gucke nach keiner Wohnung mehr, ich bin nicht mehr auf Wohnungssuche und ich bleibe dort, wo ich bin.“ (Interview_4)

„Ich verstecke [meine sexuelle Orientierung], weil ich zu viele Probleme mit dieser [sexuellen] Orientierung habe. Keiner weiß davon (...)“ (Interview_20)

¹⁶ Eine ausführliche Darstellung möglicher Auswirkungen von Diskriminierungserfahrungen auf Menschen mit Migrationshintergrund ist bei Uslucan und Yalcin: Wechselwirkungen zwischen Diskriminierung und Integration – Analyse bestehender Forschungsstände (2012) zu finden.

4. Unterstützung für Geflüchtete im Diskriminierungsfall

4.1. Welche Hilfsangebote machen Anlauf- und Beratungsstellen im Diskriminierungsfall?

Ergebnisse der Befragung von Anlauf- und Beratungsstellen

Die allermeisten der befragten Stellen (90 Prozent), die von Diskriminierung von Geflüchteten berichten, bieten den Betroffenen im Falle von Benachteiligung auch Hilfestellung an (siehe Abb. 7). Bei den angebotenen Unterstützungsleistungen stehen **niedrigschwellige Interventionsmöglichkeiten** im Vordergrund.¹⁷

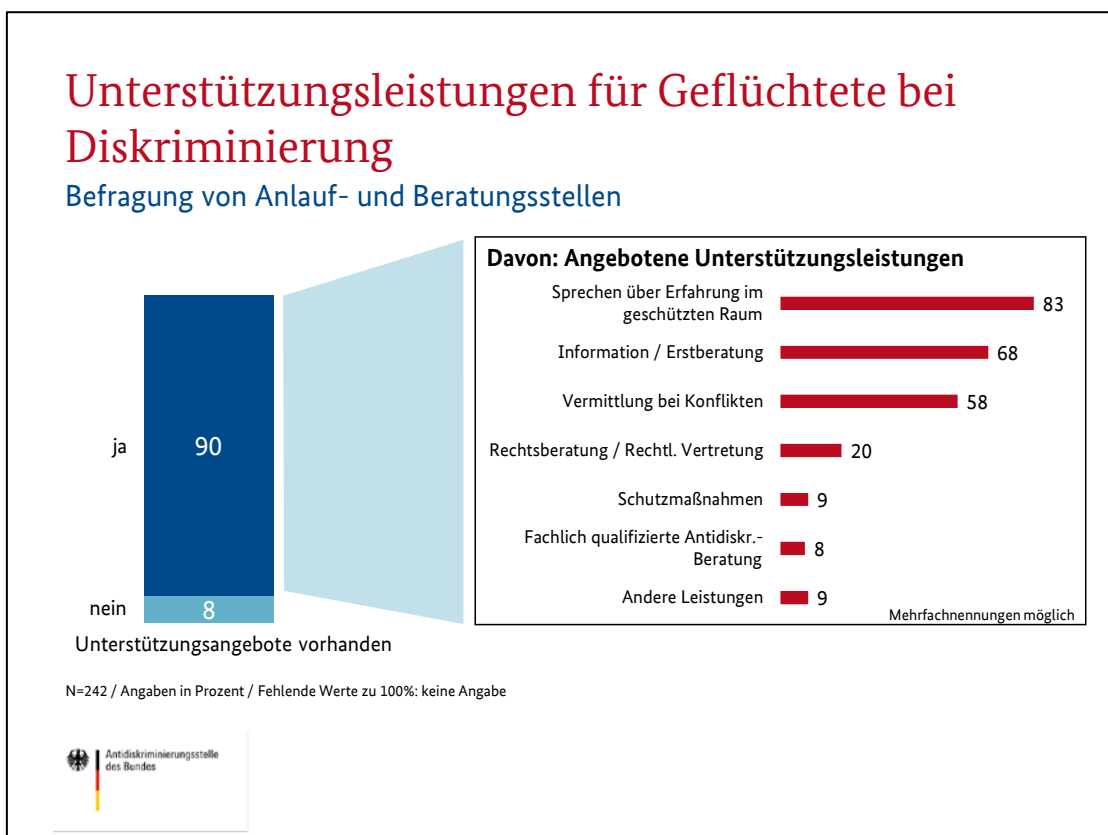


Abbildung 7

¹⁷ Einen Überblick über mögliche Interventionen im Rahmen der Antidiskriminierungsberatung bietet eine Broschüre des Antidiskriminierungsverbandes Deutschland aus dem Jahr 2013 (advd 2013).

So geben rund acht von zehn Einrichtungen (83 Prozent) den Flüchtlingen und Asylsuchenden die Gelegenheit, **im geschützten Raum von ihren Diskriminierungserfahrungen zu sprechen** (83 Prozent). Gut zwei Drittel (68 Prozent) geben an, Betroffene über das Thema zu **informieren** und an spezialisierte Beratungsstellen zu verweisen. Knapp sechs von zehn Befragten (58 Prozent) bieten aber auch Hilfe durch **Vermittlung bei konkreten Konflikten** an.

Tatsächlich wird aus vielen der geschilderten Diskriminierungsfällen deutlich, dass die Beschäftigten und Ehrenamtlichen die Geflüchteten zum Beispiel bei **Behördengängen oder Arztbesuchen begleiten**. Zudem gehen sie Diskriminierungsfällen nach und leisten dadurch einen Beitrag, **Konflikte zu entschärfen** oder zumindest schlimmere Diskriminierungen zu verhindern. Es ist jedoch nicht davon auszugehen, dass die Beratungsstellen und Freiwilligeninitiativen die Kapazitäten haben, diese Unterstützung allen Geflüchteten zukommen zu lassen. Schutzsuchende, die diese Hilfestellung nicht bekommen, dürften demnach in vielen für sie wichtigen Situationen Schwierigkeiten haben, sich aufgrund fehlender Sprachkenntnisse oder Unkenntnis der eigenen Rechte gegen Diskriminierung zur Wehr zu setzen.

Die Ergebnisse der Befragung machen zudem deutlich, dass weitere Interventionen wie zum Beispiel die Rechtsberatung bzw. rechtliche Vertretung von geflüchteten Menschen im Diskriminierungsfall oder eine fachlich qualifizierte Antidiskriminierungsberatung nur von einem verhältnismäßig kleinem Teil der befragten Einrichtungen (20 bzw. 8 Prozent) angeboten werden. Dabei muss ebenfalls berücksichtigt werden, dass nicht alle Organisationen, die sich an der Befragung beteiligt haben, ihren Aufgabenschwerpunkt in der Beratungsarbeit haben.

Die wenigen Beratungs- und Anlaufstellen, die keine Unterstützungsleistungen für Schutzsuchende im Falle von Benachteiligung anbieten (8 Prozent aller Befragten), geben als Grund dafür vor allem die mangelnde fachliche Zuständigkeit gemäß Arbeitsauftrag der eigenen Organisation an. Auch fehlende finanzielle oder personelle Ressourcen werden als Begründung genannt.

Ergebnisse der Interviews mit Geflüchteten

Die Befragung der Geflüchteten zeigt, dass sich viele der Befragten in Diskriminierungsfällen hilfesuchend an Einrichtungen wenden, die sich für Flüchtlinge und Asylsuchende einsetzen (z.B. Amnesty International, Kirchen, Beratungsstellen, Diakonie). Es wird jedoch auch deutlich, dass die meisten der Befragten sich an andere Menschen wenden, die ähnliche Erfahrungen gemacht haben. Nur vereinzelt holen sich die befragten Schutzsuchenden juristische Unterstützung z.B. durch Rechtsanwält_innen. Darüber hinaus werden die Verursacher_innen der Diskriminierung nur in Einzelfällen von den Befragten mit ihrem Verhalten konfrontiert. Häufige **Lösungsstrategie der Befragten** ist es, das eigene Verhalten zu verändern, um in Zukunft ähnliche Diskriminierungen zu vermeiden. Insgesamt wird durch die Interviews deutlich, dass die Befragten die erlebten Diskriminierungen häufig versuchen zu relativieren und sich teilweise nicht sicher sind, ob das erlebte wirklich als Diskriminierung gewertet werden kann.

4.2. Welche Unterstützungsangebote werden benötigt?

Ergebnisse der Befragung von Anlauf- und Beratungsstellen

Die ganz überwiegende Mehrheit der Befragten aus den Anlauf- und Beratungsstellen (93 Prozent) würde es begrüßen, gezielte **Informationen** zu bekommen, **wie sie Flüchtlinge und Asylsuchende im Diskriminierungsfall unterstützen können**. An dieser Stelle sei daran erinnert, dass rund 90 Prozent der Befragten in ihrer Arbeit mit der Benachteiligung von Geflüchteten konfrontiert sind, also eine der in Abbildung 2 (siehe S. 7) geschilderten Situationen schon einmal erlebt haben. Dementsprechend ist davon auszugehen, dass unter den Teilnehmenden der Befragung ein vergleichsweise hoher Handlungsdruck beim Thema „Diskriminierungsschutz für Geflüchtete“ besteht.

Danach gefragt, welche **Art von Unterstützung** sich die Befragten wünschen, wird vor allem die Bereitstellung verschiedener Informationsangebote genannt. Gut drei Viertel (77 Prozent) halten Informationsmaterial zum Diskriminierungsschutz für geflüchtete Menschen, das auch an diese weitergereicht werden kann, für sinnvoll. Dabei weisen viele Befragte zu Recht darauf hin, dass derartige Materialien in unterschiedlichen Sprachen zur Verfügung gestellt werden müssen. Ebenfalls 77 Prozent wünschen sich überdies Informationen, an wen sich Betroffene in welchen Fällen wenden können. Hier geht es also um konkrete Hinweise, an wen Ratsuchende im Rahmen der Erst- und Verweisberatung weitervermittelt werden können. Rund sieben von zehn Befragten (69 Prozent) würden auch Tipps oder Anregungen begrüßen, was man als Organisation in Sachen Diskriminierungsschutz für Flüchtlinge und Asylsuchende (noch) tun kann.

Neben diesem **Wunsch nach mehr Informationen**, hält die Mehrheit der Befragten (62 Prozent) auch **Schulungen** zum Thema „Diskriminierungsschutz für Geflüchtete“ für Mitarbeitende in den Beratungsstellen und Freiwilligeninitiativen für sinnvoll. Dabei weisen manche Befragte aber auch darauf hin, dass in dieser Gruppe die Sensibilität für das Thema bereits vergleichsweise groß sei. Vielmehr müssten Mitarbeitende in Behörden und anderen Einrichtungen besser aufgeklärt und über das Diskriminierungsverbot informiert werden, da von ihnen in vielen Fällen die Diskriminierung ausgehe. Mehr Gelegenheit für **Vernetzung und Erfahrungsaustausch** zwischen den Einrichtungen untereinander wünschen sich knapp die Hälfte der Befragten (47 Prozent).

Schulungen oder Workshops für Schutzsuchende, die über das Recht auf Nicht-Diskriminierung informieren, werden von der überwiegenden Mehrheit der Befragten (79 Prozent) für sinnvoll erachtet (siehe Abb. 8). Dies wäre eine Möglichkeit, von Diskriminierung Betroffene handlungskompetent zu machen (Empowerment). Etwa ein Fünftel (18 Prozent) äußert aber auch Zweifel an den Erfolgsaussichten dieser Maßnahme. Als Gründe für die Skepsis wird vor allem darauf verwiesen, dass für die Geflüchteten beim Ankommen in Deutschland andere Themen im Vordergrund stünden. Auch halten manche Befragte andere Unterstützungsleistungen für Flüchtlinge und Asylsuchende für erfolgsversprechender, so zum Beispiel Mentoren/Tandem-Programme oder Einzelfallberatung.

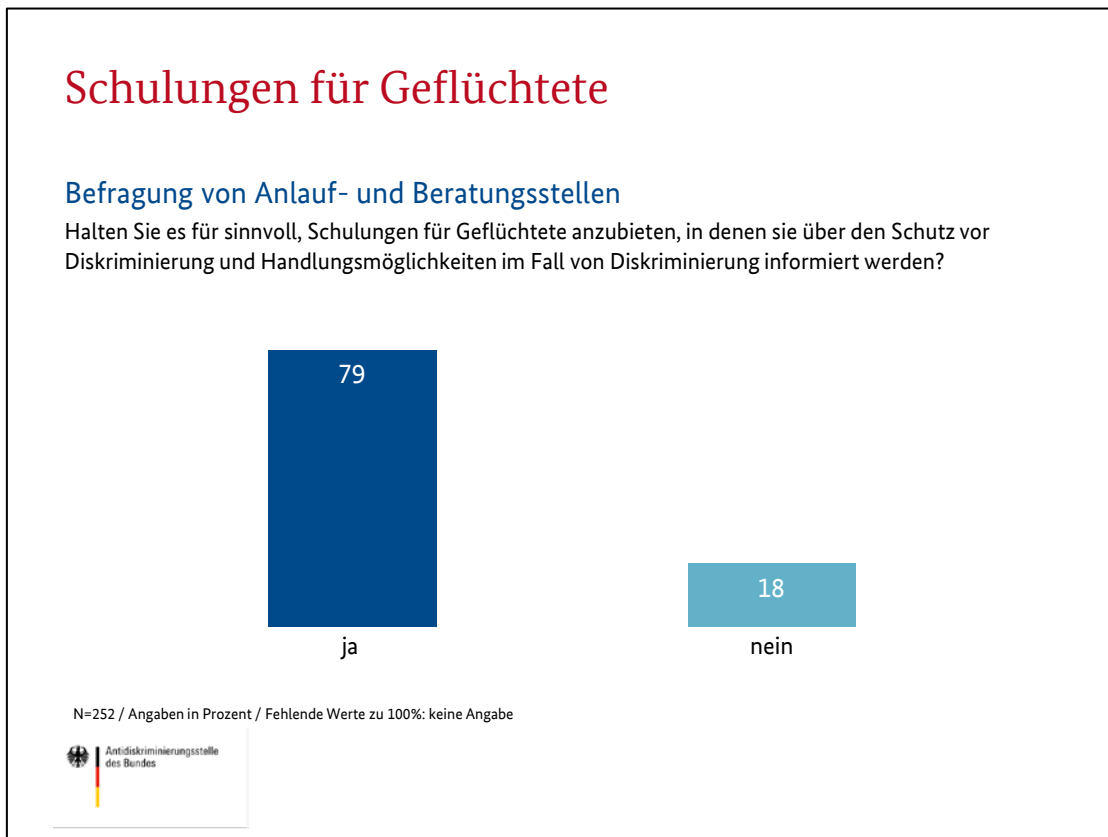


Abbildung 8

Bei der Verhinderung und Beseitigung von Diskriminierung stellt das **Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG)**, das 2006 in Kraft getreten ist, ein wichtiges Rechtsinstrument dar. Deshalb wurde danach gefragt, ob die Beschäftigten und Ehrenamtlichen in den Einrichtungen dieses Gesetz in ihrer Arbeit nutzen und ob sie oder Kolleg_innen bereits eine Schulung zum AGG erhalten haben (siehe Abb. 9). Insgesamt geben etwas weniger als die Hälfte (44 Prozent) an, dass das Gesetz in ihrer Arbeit zum Einsatz kommt. Wenig überraschend liegt vor allem in der Teilgruppe der Freiwilligeninitiativen der Anteil der aktiven AGG-Nutzer_innen mit 23 Prozent deutlich niedriger als bei den Jugendmigrationsdiensten (71 Prozent) oder Migrations- und Flüchtlingsberatungen (47 Prozent), in denen hauptamtliche Mitarbeiter_innen arbeiten.

In einem Fünftel der befragten Einrichtungen (20 Prozent) arbeiten zudem Mitarbeiter_innen, die bereits eine Schulung zum AGG erhalten haben. Gemessen an der Bedeutung des AGG als Instrument zur Abwehr von Benachteiligung und der Vielzahl an Diskriminierungssituationen, die von den Befragten in ihrer Arbeit mit Geflüchteten berichtet werden, besteht also durchaus noch Handlungsbedarf bei der Verbreitung des Gesetzes und der Qualifizierung von Mitarbeitenden in Einrichtungen der Flüchtlingshilfe.

Bedeutung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG)

Befragung von Anlauf- und Beratungsstellen

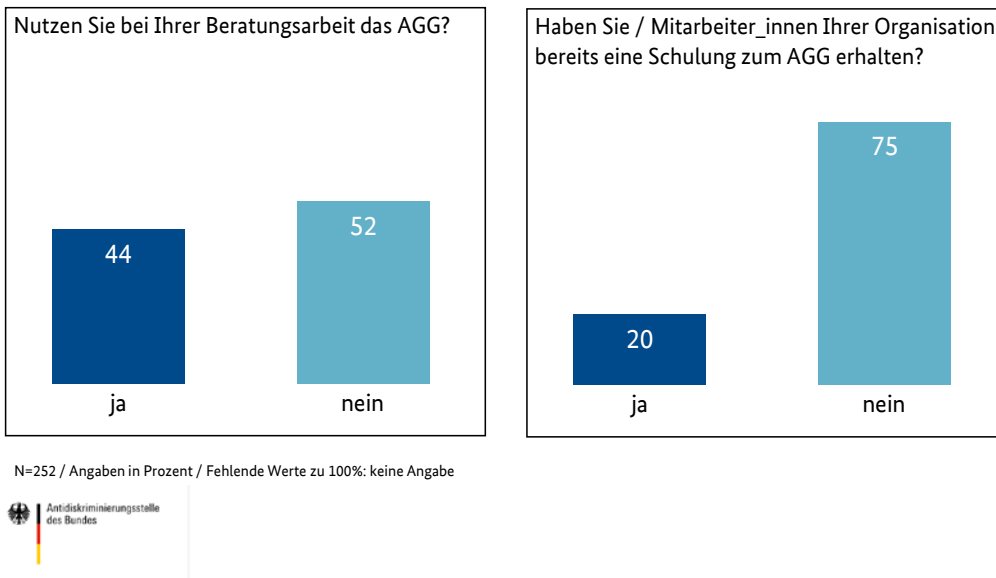


Abbildung 9

5. Schlussfolgerungen

Schutzsuchende sind in Deutschland einem hohen Diskriminierungsrisiko ausgesetzt.

Fast neun von zehn der befragten Anlauf- und Beratungsstellen berichten davon, dass Geflüchtete ihnen im Gespräch direkt von Diskriminierungserfahrungen berichten. Zusammen mit den Ergebnissen repräsentativer Befragungen von Migrant_innen mit Fluchterfahrung (vgl. IAB-SOEP-Migrationsstichprobe) kann dies als Beleg für das hohe Diskriminierungsrisiko gewertet werden, dem Schutzsuchende in der Bundesrepublik ausgesetzt sind.

Geflüchtete sind insbesondere von Diskriminierungen aufgrund der ethnischen Herkunft oder aus rassistischen Gründen betroffen.

Sowohl die Interviews mit Geflüchteten als auch die Befragung der Organisationen verdeutlichen, dass ein großer Teil der Diskriminierungserfahrungen von Flüchtlingen und Asylsuchenden auf Diskriminierungsmerkmale aus dem Schutzbereich des AGG zurückzuführen sind. So berichten die befragten Stellen, dass die Benachteiligungen häufig aufgrund eines der im AGG genannten Merkmale (insbesondere rassistische Gründe/ethnische Herkunft, Religion und Geschlecht) stattfinden. Auch in den Interviews wird überwiegend von Diskriminierungen aufgrund der ethnischen Herkunft oder aus rassistischen Gründen berichtet. Darüber hinaus sind Schutzsuchende in Deutschland häufig auch von mehrdimensionaler Diskriminierung betroffen.

Besonders häufig erleben geflüchtete Menschen Diskriminierung im Arbeitsleben, auf dem Wohnungsmarkt, beim Zugang zu Waren oder Dienstleistungen und bei Ämtern oder Behörden.

Wird der Blick auf die Lebensbereiche gelenkt, in denen Schutzsuchende Diskriminierungen erleben, wird ebenfalls deutlich, dass diese überwiegend in einem der sachlichen Anwendungsbereiche des AGG (Arbeitsleben, Geschäfte/Dienstleistungen sowie Wohnungsmarkt) stattfinden: Am häufigsten wird in beiden Befragungen von Diskriminierungen auf dem Wohnungsmarkt, auf dem Arbeitsmarkt und beim Zugang zu Waren und Dienstleistungen berichtet. Aber auch im Bereich Ämter und Behörden, der nicht durch das AGG geschützt ist, erleben viele Geflüchtete Diskriminierung.

Flüchtlinge und Asylsuchende erleben vielfältige unterschiedliche Diskriminierungsformen: Von unfreundlichem Verhalten über die Verwehrung von Leistungen bis hin zu verbalen und körperlichen Anfeindungen.

In beiden zugrundeliegenden Befragungen ist deutlich geworden, dass geflüchtete Menschen in Deutschland ganz unterschiedlichen Formen von Diskriminierung ausgesetzt sind. Auf Seiten der interviewten Geflüchteten wird überwiegend von verbalen und non-verbalen Diskriminierungen berichtet: Beleidigungen, Abwertungen oder Anschreien sowie abwertende Blicke, Ignorieren, das Aufbauen räumlicher Distanz und nicht ernst genommen werden sind hier die am häufigsten genannten Erfahrungen. Von den befragten Anlauf- und Beratungsstellen werden am häufigsten Situationen genannt, in denen Flüchtlinge und Asylsuchende im Arbeitsleben oder beim Zugang zu Gütern und Dienstleistungen schlechter behandelt werden. An zweiter und dritter Stelle stehen das Verwehren von Leistungen oder Verträgen und Beleidigungen oder Beschimpfungen. Alarmierend ist das Ergebnis, dass ein Viertel der befragten Stellen sogar von gewalttätigen Übergriffen berichten.

Häufig relativieren Schutzsuchende Benachteiligungen oder nehmen diese nicht als solche wahr.

In den Interviews mit den Geflüchteten ist deutlich geworden, dass diese die erlebten Benachteiligungen oftmals relativieren und durch fehlendes Wissen über Diskriminierungen unsicher darüber sind, ob die eigenen Erfahrungen tatsächlich als Diskriminierung gewertet werden können. Fast neun von zehn Befragten aus den teilnehmenden Einrichtungen berichten von Situationen und Schilderungen, die von den zu ihnen kommenden Flüchtlingen und Asylsuchenden nicht als Diskriminierung identifiziert wurden, aus Sicht der Einrichtungen jedoch als Diskriminierung bewertet wurden.

Diskriminierungserfahrungen führen bei den geflüchteten Menschen zu Resignation oder dem Einschränken des eigenen Verhaltens sowie zu Traurigkeit, Ärger oder auch Aggressionen.

Insbesondere die Interviews mit den Schutzsuchenden verdeutlichen, dass die Diskriminierungserfahrungen großen Einfluss auf ihr Wohlbefinden und ihr eigenes Verhalten haben. Die Befragten berichten davon, dass neben Gefühlen der Traurigkeit und des Ärgers auch Aggressionen durch die Erlebnisse entstehen. Außerdem berichtet ein großer Teil der Befragten davon, dass sie nach der Diskriminierungserfahrung ihr eigenes Verhalten verändert haben, um ähnliche Situationen in Zukunft zu vermeiden.

Anlauf- und Beratungsstellen zeigen hohe Motivation, Geflüchtete auch bei Diskriminierungserfahrungen zu unterstützen.

Bei den Beschäftigten und Freiwilligen in den Anlauf- und Beratungsstellen gibt es eine hohe Motivation, Flüchtlinge und Asylsuchende auch im Falle von Diskriminierung Unterstützung anzubieten. Die Ergebnisse belegen eindrucksvoll, dass dies in vielen Fällen bereits geschieht – oftmals zusätzlich zu den eigentlichen Aufgaben der jeweiligen Einrichtung oder trotz unzureichender finanzieller bzw. personeller Ressourcen.

Dabei werden vor allem niedrigschwellige Interventionsmöglichkeiten genutzt, wie das Sprechen über die Erfahrung im geschützten Raum, Erstberatung oder Verweis an Beratungsstellen, die auf Antidiskriminierung spezialisiert sind. Die Interviews mit den Geflüchteten zeigen, dass diese sich im Diskriminierungsfall oftmals hilfesuchend an allgemeine Anlauf- und Beratungsstellen für Schutzsuchende oder Angehörige der Peer-Group wenden.

Unterstützungsmaßnahmen zur Stärkung der Handlungskompetenz für Anlauf- und Beratungsstellen im Bereich Erst- und Verweisberatung bei Diskriminierungsfällen nötig.

Die Motivation geflüchtete Menschen im Diskriminierungsfall zu unterstützen ist bei den befragten Stellen sehr hoch. Dennoch spielt das AGG als wichtiges Rechtsinstrument zur Verhinderung und Beseitigung von Diskriminierung in der Arbeit der Anlauf- und Beratungsstellen eine relativ geringe Rolle: Insgesamt kommt nur bei etwas weniger als der Hälfte der teilnehmenden Einrichtungen das Gesetz in ihrer Arbeit zum Einsatz. Darüber hinaus arbeiten nur in wenigen der befragten Einrichtungen Mitarbeiter_innen, die bereits eine Schulung zum AGG erhalten haben. Es besteht also durchaus noch Handlungsbedarf bei der Verbreitung des Gesetzes und der Qualifizierung von Mitarbeitenden in Einrichtungen der Flüchtlingshilfe.

Hier können Unterstützungsmaßnahmen für Anlauf- und Beratungsstellen ansetzen. Sinnvoll wären beispielsweise Informationsmaterialien und Schulungen zu den Grundlagen des AGG und zur Stärkung der Handlungskompetenz im Bereich Erst- und Verweisberatung. Gleichzeitig muss die spezialisierte Antidiskriminierungsberatung in Deutschland weiter ausgebaut und gestärkt werden, um mit den gewachsenen Herausforderungen Schritt halten zu können. Darüber hinaus sollten Beratungsstellen,

Anlauf- und Unterstützungsstrukturen für Geflüchtete weiter für das Thema Diskriminierung sensibilisiert und über Beschwerdemöglichkeiten informiert werden.

Aufklärungs- und Empowermentmaßnahmen für Geflüchtete zum besseren Schutz vor Diskriminierung nötig.

Die Befragungen haben gezeigt, dass Schutzsuchende einem hohen Diskriminierungsrisiko ausgesetzt sind und zu einem großen Teil Unwissen über bestehenden Diskriminierungsschutz und Handlungsmöglichkeiten bei Diskriminierung besteht. Insbesondere die Interviews mit den Geflüchteten haben gezeigt, dass viele der Befragten unsicher sind, ob es sich bei den eigenen Erlebnissen tatsächlich um Diskriminierungen handelt oder nicht. Es ist deshalb dringend notwendig, geflüchtete Menschen stärker als bisher über ihr Recht auf Nicht-Diskriminierung aufzuklären. Auch die Mehrzahl der befragten Anlauf- und Beratungsstellen befürwortet Maßnahmen zum Empowerment von Geflüchteten selbst.

Durch Informationsangebote für Flüchtlinge und Asylsuchende können diese über ihre Rechte im Diskriminierungsfall aufgeklärt werden. Dadurch können Schutzsuchende mehr Sicherheit darüber erlangen, was im juristischen Sinne als Diskriminierung gilt und wie sie dagegen vorgehen können. Außerdem kann Wissen über Hilfsangebote vermittelt werden, die in den Fällen unterstützen, in denen nicht der Rechtsschutz des AGG hilft.

Ein mögliches Mittel dafür sind Schulungen, die sich an die Geflüchteten selbst wenden. Flüchtlinge und Asylsuchende sollten darüber informiert werden, in welchen Situationen das AGG vor Benachteiligung schützt und wo sie im Diskriminierungsfall Hilfe und Unterstützung finden. Darüber hinaus sollte im Rahmen dieser Schulungen nicht nur über die eigenen Rechte informiert werden, sondern auch auf die Rechte anderer Gruppen, die durch das AGG geschützt sind, eingegangen werden.

Abschließend ist festzuhalten, dass sowohl die Unterstützungsmaßnahmen für Anlauf- und Beratungsstellen als auch für Geflüchtete selbst einem hohen Qualitätsansprüchen genügen müssen, um Wirkung entfalten zu können. Hier sollten bei allen Angeboten mögliche sprachliche Barrieren berücksichtigt werden und die Handlungsorientierung der Maßnahmen sollte im Vordergrund stehen. Zudem sollten mit Blick auf eine wirksame Bekämpfung von Diskriminierung nicht nur die Betroffenen und Unterstützungsstrukturen gestärkt werden, sondern es muss auch bei den Verursacher_innen von Benachteiligungen angesetzt werden.

6. Literatur

ASB – Arbeiter-Samariter-Bund NRW e.V. (2016): Handreichung für die Betreuung und Unterstützung von LSBTTI*-Flüchtlingen. Im Internet abrufbar unter:

<http://lsvd.de/fileadmin/pics/Dokumente/Asyl/handreicherung-lsbtti-fluechtlinge.pdf> (Zugriff: April 2016)

Antidiskriminierungsstelle des Bundes (2016): Diskriminierungserfahrungen in Deutschland. Erste Ergebnisse einer repräsentativen Erhebung und einer Betroffenenbefragung. Im Internet abrufbar unter:

http://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/Downloads/DE/publikationen/Handout_Umfrage_Diskriminierung_in_Dtschl_2015.html?nn=6575434 (Zugriff: Juli 2016)

advd – Antidiskriminierungsverband Deutschland (2013): Antidiskriminierungsberatung in der Praxis. Die Standards für eine qualifizierte Antidiskriminierungsberatung ausbuchstabiert. Im Internet abrufbar unter: http://www.antidiskriminierung.org/files/Antidiskriminierungsberatung_in_der_Praxis.pdf (Zugriff: März 2016)

BAMF - Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2015): Asylgeschäftsstatistik für den Monat Dezember 2015. Im Internet abrufbar unter:

http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/Statistik/Asyl/201512-statistik-anlage-asyl-geschaeftsbericht.pdf?__blob=publicationFile (Zugriff: März 2016)

Benz, Wolfgang/Bergmann, Werner/Mihok, Brigitte/Bistrovic, Miriam/Krauß, Joachim (2014):

Zwischen Gleichgültigkeit und Ablehnung. Bevölkerungseinstellungen gegenüber Sinti und Roma. Expertise für die Antidiskriminierungsstelle des Bundes. Im Internet abrufbar unter:

http://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/Downloads/DE/publikationen/Expertisen/Expertise_Bevoelkerungseinstellungen_gegenueber_Sinti_und_Roma_20140829.pdf?__blob=publicationFile&v=1 (Zugriff: Mai 2016)

Müller, Annekathrin (2015): Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt. Strategien zum Nachweis rassistischer Benachteiligungen. Eine Expertise im Auftrag der Antidiskriminierungsstelle des Bundes. Im Internet abrufbar unter:

http://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/Downloads/DE/publikationen/Expertisen/Expertise_Wohnungsmarkt_20150615.pdf?__blob=publicationFile&v=1 (Zugriff: März 2016)

Reuters (2016): Schon 337 Übergriffe auf Asylunterkünfte in diesem Jahr. Im Internet abrufbar unter:

<http://de.reuters.com/article/deutschland-extremismus-fl-uechtlinge-idDEKCN0XG1ER> (Zugriff: April 2016)

Salentin, Kurt (2007): Determinants of Experience of Discrimination in Minorities in Germany. – In: International Journal of Conflict and Violence, Vol. 1 (1), S. 32-50

Scherr, Albert (2014): Betriebliche Diskriminierung. Warum und wie werden migrantische Bewerberinnen und Bewerber um Ausbildungs- und Arbeitsplätze benachteiligt? Im Internet abrufbar unter: <http://library.fes.de/pdf-files/wiso/10470.pdf> (Zugriff: Mai 2016)

Tucci, Ingrid/Eisnecker Philipp/Brücker, Herbert (2014): Diskriminierungserfahrungen und soziale Integration Wie zufrieden sind Migranten mit ihrem Leben? IAB-Kurzbericht 21/2014. Im Internet abrufbar unter: <http://doku.iab.de/kurzber/2014/kb2114.pdf> (Zugriff: Juli 2016)

Uslucan, Haci-Halil/Yalcin, Cem Serkan (2012): Wechselwirkung zwischen Diskriminierung und Integration – Analyse bestehender Forschungsstände. Expertise des Zentrums für Türkeistudien und Integrationsforschung (ZFTI) im Auftrag der Antidiskriminierungsstelle des Bundes

Worbs, Susanne/Bund, Eva (2016): Asylberechtigte und anerkannte Flüchtlinge in Deutschland. Qualifikationsstruktur, Arbeitsmarktbeteiligung und Zukunftsorientierungen. BAMF-Kurzanalyse 01/2016. Im Internet abrufbar unter:
https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Kurzanalysen/kurzanalyse1_qualifikationsstruktur_asylberechtigte.pdf?__blob=publicationFile (Zugriff: März 2016)

Yalcin, Cem Serkan (2009): Der Einfluss des Staatsangehörigkeitserwerbs und der wahrgenommenen Diskriminierung auf die nationale Identifikation als Deutscher bei Personen mit Migrationshintergrund. Diplomarbeit, Justus-Liebig-Universität

ZEIT Online (2016): Freiburger Clubs sperren Asylbewerber aus. Im Internet abrufbar unter:
<http://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2016-01/fluechtlinge-clubs-freiburg-verbot> (Zugriff: März 2016)

Zick, Andreas/Klein, Anna (2014): Fragile Mitte – Feindselige Zustände. Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland 2014. Im Internet abrufbar unter: http://www.fes-gegen-rechtsextremismus.de/pdf_14/FragileMitte-FeindseligeZustaende.pdf (Zugriff: März 2016)

7. Anhang

Kurzbeschreibung der interviewten Geflüchteten

Interview_1	Eine Frau aus Somalia in der Altersgruppe 30-49.
Interview_2	Ein 43-jähriger Mann aus Afghanistan, der seit etwas mehr als 2 Jahren in Deutschland lebt und alleine nach Deutschland geflohen ist.
Interview_3	Eine 32-jährige Frau aus Eritrea, die alleine nach Deutschland geflohen ist.
Interview_4	Ein Mann aus Gambia in der Altersgruppe 30-49.
Interview_5	Ein 30-jähriger Mann aus Irak, der seit sieben Monaten in Deutschland ist und im Irak einer religiösen Minderheit angehört.
Interview_6	Ein Mann aus Gambia in der Altersgruppe 30-49.
Interview_7	Eine Frau aus den Vereinigten Arabischen Emiraten in der Altersgruppe 19-29.
Interview_8	Ein 32-jähriger Mann aus Irak, der seit etwas über einem Jahr in Deutschland ist. Er ist alleine nach Deutschland geflohen und hat im Irak als Bauingenieur und Englischdozent gearbeitet. Er ist Jeside und gehörte damit im Irak einer religiösen Minderheit an.
Interview_9	Ein 29-jähriger Mann aus Gambia, der seit einem Jahr und neun Monaten in Deutschland lebt und alleine nach Deutschland geflohen ist.
Interview_10	Ein 27-jähriger Mann aus Syrien, der seit 4,5 Monaten in Deutschland lebt und mit einem Freund nach Deutschland geflohen ist. In Syrien hat er einen Bachelor-Abschluss gemacht.
Interview_11	Ein 18-jähriger Mann aus Syrien, der seit 1,5 Jahren in Deutschland lebt und als unbegleiteter minderjähriger Flüchtling nach Deutschland gekommen ist. Er ist aufgrund seiner Homosexualität aus Syrien geflohen.
Interview_12	Eine 19-jährige Frau aus Afghanistan, die seit 4 Jahren in Deutschland lebt und mit ihrer Familie nach Deutschland geflohen ist.
Interview_13	Ein 65-jähriger Mann aus Afghanistan, der seit etwa 3,5 Jahren in Deutschland lebt und mit seiner gesamten Familie, insgesamt 11 Personen, nach Deutschland geflohen ist.
Interview_14	Eine 16-jährige Frau aus Iran, die seit 7 Monaten in Deutschland lebt und mit ihrer Familie nach Deutschland geflohen ist.

Interview_15	Eine 17-jährige Frau aus Afghanistan, die seit 19 Monaten in Deutschland lebt und als unbegleitete Minderjährige nach Deutschland geflohen ist.
Interview_16	Eine 25-jährige Frau aus Iran, die seit einem Jahr in Deutschland lebt und mit einem Freund nach Deutschland geflohen ist.
Interview_17	Ein 52-jähriger Mann aus Syrien, der seit etwa neun Monaten in Deutschland lebt und alleine nach Deutschland geflohen ist.
Interview_18	Eine 33-jährige Frau aus Syrien, die seit einem Jahr in Deutschland lebt. Sie hat zwei Kinder und ist mit dem jüngsten Kind gemeinsam nach Deutschland geflohen, das ältere Kind im Alter von 12 Jahren konnte durch Familienzusammenführung ebenfalls nach Deutschland kommen.
Interview_19	Ein 40-jähriger Mann aus Syrien, der seit sechs Monaten in Deutschland lebt und alleine nach Deutschland geflohen ist.
Interview_20	Ein 32-jähriger Mann aus Kamerun, der seit zwei Jahren in Deutschland lebt und alleine nach Deutschland geflohen ist. Er ist aufgrund seiner Homosexualität geflohen.

Diese Publikation ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Antidiskriminierungsstelle des Bundes; sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt.

Herausgeberin:

Antidiskriminierungsstelle des Bundes
11018 Berlin
www.antidiskriminierungsstelle.de

Kontakt Beratung:

Tel.: 030 18555-1865
(Mo. bis Fr.: 9 – 12 Uhr und 13 – 15 Uhr)
Fax: 030 18555-41865
E-Mail: beratung@ads.bund.de
Besuchszeiten nach Vereinbarung

Kontakt Zentrale:

Tel.: 030 18555-1855
E-Mail: poststelle@ads.bund.de

Stand: September 2016